

Diöcesanblatt

für den

C l e r u s

der

Fürstbischöflich Breslauer
Diöces.

Fünfter Jahrgang.

Viertes Heft.

Breslau 1810

Auf Kosten der Redaction und zu erfragen im Uni-
versitäts-Gebäude beim Pedell Poppius.

Inhalt des vierten Heftes.

	Seite
1) Beytrag zur Geschichte der Diöcesan-Synoden im Bisthum Breslau. (Fortsetzung.) Vom Canonicus Schöpe — — —	317
2) Man steure dem Ministranten-Unfug, denn es thut wahrlich Noth! Vom Erzpriester Münzer in Blumenau	329
3) Ueber die christkatholische Bußanstalt. (Fortsetzung) — — —	340
4) Noch ein Beytrag zur Rechtfertigung des Neujahrsumgangs. Vom Beneficiat Rasche. (Beschluß)	351
5) Publicandum der Fürstbischöflichen Schul-Commission wegen Ausarbeitung eines neuen biblischen Lesebuchs	357
6) Cleri Gallicani de Ecclesiastica Potestate Declaratio dd. 19 ^{na} Martii 1682	360
7) Aufforderung zur Errichtung eines Fonds Behufs der Unterstützung der Schullehrer-Wittwen. Vom Kreis-Schulen-Inspector Franke in Altwalde — — —	365
8) Literarische Anzeigen — — —	371
9) Diöcesan-Nachrichten — — —	385
10) Miscellen — — —	405

WIMBP
Opole

Die

Akc K Nr 51 / 74 / CS

Beytrag zur Geschichte der Diöcesan-Synoden im Bisthum Breslau.

(Fortsetzung.)

Bisher haben wir uns größtentheils nur mit Betrachtung der äußeren Formen unserer Diöcesan-Synoden beschäftigt. Aber wird nun der denkende Leser fragen, welches waren die vorzüglichen Gegenstände ihrer Beratungen, von welcher Beschaffenheit waren ihre Beschlüsse, welchen Nutzen haben sie für Religion und Sittlichkeit gebracht? Diese Fragen vollständig und befriedigend zu beantworten, erlaubt der enge Raum dieser Blätter nicht. Ich muß deshalb lediglich auf die Synodal-Statuten selbst hinweisen, und beschränke mich hier bloß auf einige wenige Bemerkungen über diesen Gegenstand.

Wenn wir über den Werth unserer früheren Provincial- und Diöcesan-Synoden einster Jahrg. 4tes Heft. W gründe

„Zbiory S'achia“

gründliches und gerechtes Urtheil fällen wollen, so können wir nicht den Maßstab anlegen, welchen wir brauchen müßten, wenn wir eine in unsern Tagen statt findende Synode beurtheilen wollten. Heute können und müssen an eine ähnliche Versammlung der Religionslehrer einer Provinz weit größere Forderungen gemacht werden. Wir haben die Vorarbeiten mehrerer Jahrhunderte vor uns, die uns unsere Wirksamkeit in jeder Hinsicht sehr erleichtern; wir sind in ein bereits völlig eingerichtetes kirchliches Gebäude eingetreten, und haben bloß für dessen Erhaltung und Veredlung zu sorgen; wir haben nicht mit der Menge großer Hindernisse wie unsere Vorfahren zu kämpfen, welche den unangebauten Boden erst urbar machen sollten, und endlich biethen sich uns ungleich mehrere und zweckmäßigere Hülfsmittel dar.

Es würde daher mehr uns selbst, wegen Mangel an Einsicht beschämen, als den Synoden zum Vorwurf gereichen, wenn wir diese deshalb als werth- und nutzlos verwerfen wollten, weil bey ihnen keine solchen Kirchenordnungen eingeführt wurden, wie wir sie heute nach so vielen Erfahrungen, und bey dem hell glänzenden Lichte der Wissenschaften entwerfen könnten; weil sie von den Religionslehrern nicht das Maß der Bildung fordern, welches heute von ihnen mit Recht erwartet wird;

wird; weil sie nicht ausdrücklich auf den Grad der Veredlung der kirchlichen Anstalten dringen, welcher uns ist als Ideal vorschwebt u. s. w. Aehnliche Forderungen an unsere frühere Synoden machen wollen, wäre eben so viel, als von den Beherrschern roher Völkerstämme in den Sandwüsten Afrika's oder den Wäldern Amerika's die Gesetzgebung der cultivirtesten Reiche Europens erwarten, oder von den Missionsanstalten der beyden Indien dieselben zweckmäßigen Einrichtungen verlangen, die wir in den gebildetesten Kirchen Deutschlands wahrnehmen.

In jenen früheren Jahrhunderten, in welche unsere ältesten Synoden fallen, waren die kirchlichen Bedürfnisse unsers Vaterlandes von den heutigen unendlich verschieden. Denn wenn es auch gewiß ist, daß das Christenthum schon im roten Jahrhunderte in Schlesien eingeführt wurde, so kann dies doch nicht viel mehr sagen, als daß sich die Einwohner von dieser Zeit an zur christlichen Religion bekannt haben. Keineswegs aber läßt sich annehmen, daß diese Halbbarbaren auch sogleich alle heidnischen Vorurtheile und Gewohnheiten abgelegt, die rohen und wilden Eigenschaften ihres Gemüths, mit den milden und sanfteren Tugenden des Christenthums werden vertauscht haben, oder daß sogleich alle erforderlichen kirchlichen Anstalten getroffen

fen werden konnten, um unter dieser ungebildeten Nation christliche Gesinnungen zu verbreiten. Jahrhunderte wurden erfordert, ehe die hiezu nöthigen Einrichtungen zu Stande gebracht werden konnten, so daß die im Jahre 1425 bey der Gnesener Provincial-Synode versammelten Väter noch damahls mit Recht sagen konnten: „quod terra polonica (wozu ursprünglich Schlessien gehörte) in corpore Christianitatis nova plantatio sit.“

Als die christliche Kirche in dem heidnischen Schlessien einen festen Wohnsitz erlangt hatte, mußte eine ihrer ersten Sorgen seyn, sich die Mittel zu verschaffen, um Kirchen und Parochien zu begründen, den anzustellenden Lehrern den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, und diesen gegen ungerechte Eingriffe zu sichern, hienächst aber auch ihren Beamten, Anstalten und Anordnungen die nöthige Achtung zu verschaffen. Die Wohlthätigkeit mehrerer Fürsten und Großen des Landes erleichterten ihr einerseits zwar sehr diese Sorge; aber auf der andern Seite war bey der rohen Gewaltthätigkeit jener Zeiten, das was die Kirche schon zu ihrem Gebrauch erlangt hatte, wiederum sehr häufig der Gefahr des Verlustes ausgesetzt. Um sich die Größe derselben deutlicher vorstellen zu können, will ich hier nur an einige Beyspiele gewaltthätiger Handlungen erinnern, welche sich selbst regierende Herzoge erlaubten. Im Jahre 1256 nahm Herzog Boles-

Boleslaus der Kahle von Liegnitz den Bischof Thomas I., als er eben die Kirche zu Gorkau am Zobtenberge einweihen wollte, nebst dem Dohmprobst Boguphal und dem Canonicus Heikard gefangen, weil er sich weigerte, den Natural-Zehnten gegen bestimmte Abgaben zu vertauschen, und nöthigte ihn dadurch nachzugeben, daß statt des Fruchtzehnten nur gewisse fixirte Abgaben in Getreide (die Malbraten) oder in baarem Gelde (die Bischofsvierding, fertones) abgereicht werden durften. Der Nachfolger dieses Bischofs Thomas II. wurde vom Herzog Heinrich IV. 1284. verfolgt, weil er ihm gewisse Geldbeiträge nicht leisten wollte. Der Herzog zog alle geistlichen Güter und Einkünfte ein, der Bischof irrte als ein vertriebener umher, und wurde endlich in Rattibor belagert. Schon im J. 1281. hatte derselbe Herzog, Heinrich den Dicken von Liegnitz, Conrad von Glogau und Primislaus von Großpohlen in gefängliche Haft genommen, um von dem letzteren das Gebieth von Wielun, von den ersteren aber Unterstützung in den vorhabenden Kriegen zu erlangen. Herzog Conrad von Glogau ließ 1293. Heinrich V. im Bade überfallen, in einen engen hölzernen Kasten sperren, und so lange in diesem schrecklichen Gefängnisse aufhalten, bis er ihm 30000 Mark auszahlte, und einen Strich Landes gegen Pohlen zu abtrat. Um eben diese Zeit wurde der Bischof Johann III., als er von Meisse nach Treb-

Trebnitz reiste, um daselbst am Feste des heil. Bartholomäus das Hochamt zu halten, nebst einigen Domherrn und seinem Gefolge unterwegs von Räubern angegriffen, beraubt und verwundet.

Dem Beispiele der Fürsten folgten andere Große und Mächtige des Landes nach. Die Ruinen der alten Burgen und Raubschlösser, die sich in mehreren Gegenden Schlesiens noch heute unsern Augen darstellen, sind zum Theil noch stehende Denkmäler der bis in das 15te Jahrhundert herrschenden Anarchie und Zügellosigkeit, welche jedes Eigenthum unsicher machten. Dieses Verhalten der Ersten und Reichsten der Nation konnte nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die übrigen Einwohner bleiben. Auch diese suchten den zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse angewiesenen Zehnten nebst den übrigen Einkünften der Geistlichkeit zu schmälern, oder diese ihr ganz zu entziehen. Mit eben der rohen Willkühr, mit welcher man sich Eingriffe in das Eigenthum der Kirche erlaubte, suchte man auch oft die Vollziehung der bischöflichen Anordnungen zu verhindern. Priester und Clerici, welche von dem Bischofe oder seinem Official in die Diöces abgesendet wurden, um Aufträge in kirchlichen Angelegenheiten zu vollziehen, wurden oft von den Stadtoberkeiten oder andern weltlichen Beamten aufgegriffen, ihnen ihre Brieffaschen sammt den bischöflichen Decreten weggenommen, und

und sie durch die härtesten Drohungen, Gewaltthätigkeiten und selbst körperliche Mißhandlungen gezwungen, die erhaltenen Befehle unerfüllt zu lassen.

Wenn man diese Umstände berücksichtigt, so dürfte es wohl weniger befremden, wenn wir unsere ältesten Diöcesan-Synoden in jenen früheren Jahrhunderten, wo es vorzüglich um Begründung der kirchlichen Anstalten zu thun war, sich besonders damit beschäftigen sehn, wie diesen Gewaltthätigkeiten Einhalt geschehn könne.

Daher de von ihnen verhängten strengen Kirchenstrafen gegen diejenigen, deren rohes Gemüth für jede mildere Maßregel unempfindlich war. Daher die Erklärung, daß allen, welche wissentlich Kirchengüter besitzen, und sie bis zum Feste der Aufnahme Mariä nicht zurückstellen, der Eingang in die Kirche untersagt seyn, und wenn sie hartnäckig bey dem ungerechten Besiz beharren, ihrer Beerdigung kein Geistlicher beywohnen soll. Daher der Beschluß, daß vom 1sten July bis in die Mitte des Augusts jeden Jahres, an Sonn- und Festtagen in allen Kirchen des Landes bey ausgelöschten Kerzen und unter dem Geläute der Glocken alle für excommunicirt erklärt werden sollen, welche die der Kirche zukommenden Zehnten vorenthalten, oder deren Genuß auf irgend eine Art verhindern. Daher die Verordnung, daß die Hofcapellane der Herzöge oder Fürsten Schlesiens, diesen jährlich an sechs

sechs bestimmten Festtagen nach dem Evangelio die Decretalen Gregor X. öffentlich in der Volkssprache vorlesen, erklären, und sie dadurch von der Entkräftung der Kirchenstrafen, von welcher jene handelten, zurückhalten sollten a). Daher die Verfügungen, daß die, welche die Gegenden von Reisse und Ottmachau durch Raub und Brand verwüsten, von der Gemeinde der Christen ausgeschlossen seyn sollen b); daß demjenigen, welcher in der Excommunication über ein Jahr ohne Rückkehr verharrt, von der weltlichen Macht auf Requisition der Geistlichen alle beweglichen Güter eingezogen werden sollen c); daß wenn an irgend einem Orte jemand wegen Vollziehung der bischöflichen Befehle gefangen genommen, verwundet oder getödtet würde, das ganze Archipresbyterat, in welchem der Ort liegt, in das Interdict verfallen, und die Thäter bis zu ihrer Genugthuung, in allen Kirchen des Kreises für excommunicirt erklärt werden sollen d); daß wenn Beamten den Kirchengütern ungeheure Lasten auflegen, oder Kirchendiener berauben, und ihre Sachen gewaltsam an

a) Constit. Syn. Thomæ II.

b) Constit. Syn. Joannis III.

c) Constit. Syn. Henrici.

d) Constit. Syn. Nankeri.

an sich ziehn, der Ort, wo sich dergleichen geraubte Sachen befinden, mit dem Interdict belegt werden soll a). Daher endlich die strengen Verfügungen gegen Entführung der Jungfrauen, gegen Wucherer, und andere grobe Verbrecher, daher die Menge der dem Bischof vorbehaltenen Fälle, deren in der Synode Conrads vierzig festgesetzt wurden.

Es kann hier nicht meine Absicht seyn, mich in eine Vertheidigung dieser Beschlüsse einzulassen; aber bemerken wird, wie mich dünkt, jeder unpartheyische Leser mit mir, daß bey der Rohheit des damaligen Zeitalters die Organisation und Begründung der zur Beförderung der christlichen Religion so nöthigen kirchlichen Anstalten ohne sehr nachdrückliche Maßregeln weit schwerer und später erfolgt seyn würde.

Ein anderer Gegenstand, welcher in jenen früheren Jahrhunderten vorzügliche Aufmerksamkeit erforderte, war der Mangel an fähigen Lehrern. Woher sollte auf einmahl eine so große Anzahl gebildeter Männer genommen werden, welche den nach und nach errichteten Parochien vorgesetzt werden konnten? und zwar zu einer Zeit, wo die Wissenschaften fast allgemein darnieder lagen, nur hie und da von einzelnen Männern und inweni-

a) Constit. Syn. Venceslæ.

wenigen Schulen auf eine vorzüglichere Art gepflegt wurden; in einem Lande, wo vor Einführung des Christenthums gar keine Schulen vorhanden waren, sondern diese von der Kirche selbst erst errichtet werden mußten? Sollte das Volk nicht zum Theil ganz ohne Priester bleiben, so mußten aus dessen roher Masse selbst, Subjecte in den geistlichen Stand aufgenommen werden, die sich nur etwas über die niedrigste Stufe erhoben, auf welcher sich der große Haufen befand. Daher sehn wir unsere frühsten Synoden außer andern vorzüglich mit dafür sorgen, daß diese auf den Pfarochien angestellten ungebildeten Geistlichen sich wenigstens der auffallendsten Unanständigkeit und Ausschweifungen enthielten, und das mechanische ihrer Amtsverrichtungen gehdrig beobachteten. Daher die Synodalbeschlüsse: daß der Clerus sich der Mäßigkeit befleißigen, den Trunk fliehen und ein enthaltames Leben führen soll a); daß der Geistliche, welcher die bischöflichen Befehle nicht befolgt, von seinem Officio suspendirt werden, und 3 Mark Silber entrichten soll; daß keiner mehr borgen soll, als die Einkünfte eines Jahres von seinem Beneficio betragen b); daß kein Pfarrer sein Beneficium an zwey oder drey andere verpachten, und dabey des Gewinns wegen wieder andere Kirchen in Pacht nehmen^h

a) Constit. Syn. Thomæ II.

b) Constit. Syn. Henrici.

nehmen soll a); daß Geistliche außer dem Fall einer Reife bey 3 Mark Silber Strafe keine Wirthshäuser besuchen, bey ihren Zusammenkünften keine Gastgelage halten, keine unschicklichen Lieder singen, und unsittliche Gespräche führen sollen, daß sie vor Aus spendung der Sacramente kein Geld verlangen, keine rothen oder grünen Kleider, auch keine Mützen tragen, die vorne und hinten wie Hörner aufgestuft sind, daß die Archidiaconen sie bey der Kirchenvisitation über die Form der Taufe und die dabey zu gebrauchenden Worte examiniren b); daß sie keine Waffen, oder statt derselben lange Messer bey sich tragen, keiner dem andern den Degen entziehe, auch keiner in den Häusern der Weltlichen niedrige und schmutzige Berrichtungen übernehme c); daß sie keinen Handel oder andere weltliche Geschäfte treiben, nicht Schenkwirthe oder Fleischer (carnifices) abgeben, daß sie keinen langen Bart tragen d); daß ihre Kleidung den Hals und die Beine bedecke, damit sie durch ihre Nacktheit bey gottesdienstlichen Handlungen den Umstehenden kein Aergerniß geben, weshalb sie bey der Messe mit Stiefeln oder hohen Schuhen bey Strafe eines Pfundes Wachs für die

a) Constit. Syn. Nankeri.

b) Constit. Syn. Wenceslai.

c) Constit. Syn. Conradi.

d) Constit. Syn. Petri.

die jedesmahlige Uebertretung bekleidet seyn sollen a) u. s. w.

Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um zu zeigen, daß bey den damaligen Bedürfnissen und Verhältnissen unserer vaterländischen Kirche an ihre ältesten Synoden nicht dieselben Forderungen, wie in unsern Tagen gemacht werden können. Ihr Bestreben mußte vorzüglich dahin gerichtet seyn, erst den Boden zu ebnen, auf welchem das kirchliche Gebäude aufgeführt werden sollte, hiez zu die ersten Grundsteine zu legen, das rohe Material aus dem Groben zu arbeiten, ihm einige Form zu geben, und die Hauptmauern aufzuführen; die weitere Vollen- dung und Vervollkommung hingegen konnte nur mit der Zeit nach und nach erfolgen. Uebrigens wird sich jeder denkende Leser von selbst überzeugen, daß sich aus den angeführten, den Clerus betreffenden Beschlüssen nicht so gradehin folgern läßt, daß allen Mitgliedern desselben die Unwissenheit, Unanständigkeit, Roheit und Unsittlichkeit eigen gewesen sey, welche die Decrete abzustellen suchen. Dieß würde zum wenigsten eben so unüberlegt und ungerecht seyn, als wenn unsere Nachkommen, aus den in unsern bürgerlichen Gesetzbüchern mit Strafen bedrohten gro- ben Verbrechen, schließen wollten, daß sich der größte

a) Constit. Syn. Joannis IV.

größte Theil unserer Zeitgenossen derselben schuld- igit gemacht hätte.

(Der Beschluß folgt.)

Schöpe.

2.

Man steure dem Ministranten-Unfug,
denn es thut wahrlich Noth!

An der hohen Gedächtnißfeyer des Todes Jesu und des Opfers, welches er am Kreuze zur Erlösung des Menschengeschlechts darbrachte — der Messe, nahmen ehemals, wie bekannt, die anwesenden Gläubigen einen weit thätigeren An- theil als in unsern Tagen. Sie beantworteten selbst, die vom Priester in der Volkssprache vor- getragenen Begrüßungen, Segenswünsche und Aufforderungen zum Gebethe, als: daß Domi- nus vobiscum, Sursum corda u. s. w., und be- schlossen die von ihm verrichteten Gebethe mit dem lauten und einstimmigen Amen. Dieses bestätiget Benedict XIV. de S. Sacrificio Missæ L. I. c. II. wo er sagt: Itaque a Ministro, qui sacerdoti celebranti inservit, initio sumto, di- cimus, quondam Populum adstantem Sacerdoti celebranti respondere consuevisse, quod invictis probat argumentis Vicecomes de Antiquis Missæ ritibus lib. I. cap. 14.

Dieser

Dieser sehr zweckmäßige Gebrauch, nach welchem das Volk gemeinschaftlich mit dem Priester bethete, mußte eines Theils von selbst aufhören, weil in späteren Zeiten das Volk die Sprache des Priesters nicht mehr verstand, und wurde andern Theils auch durch die nach und nach eingeführten Privatmessen, denen oft nur Wenige oder gar niemand beywohnte, aufgehoben. Denn es kam hie und da so weit, daß diese feyerliche Handlung auch als eine bloße Privatandacht des Priesters ohne Beysein eines andern verrichtet wurde.

Da dadurch die meisten vorgeschriebenen Gebethe, Segensformeln und Ceremonien alle ihre Bedeutung verlohren, und jeder, wenn auch frömmelnde Particularismus dem Geiste der Religion Jesu Christi und dem Charakter ihrer Allgemeinheit entgegen ist, so suchte man in mehreren Concilien, als: jenen zu Mainz, Cöln, Paris u. a. m. diesem Mißbrauche kräftigst zu steuern. Das Concilium zu Nantes verboth diesen Mißbrauch auf das strengste durch folgendes bey *Trö p. 3. c. 70.* zu findende Decret: *Definivit sanctum Concilium, ut nullus Presbyter solus præsumat Missam celebrare. Cui etenim dicit Dominus vobiscum, sursum corda, aut Grätias agamus Domino Deo nostro, cum nullus sit, qui respondeat? aut in Canone, Et omnium circumstantium, cum nemo adsit? aut quem invitat ad orationem, cum dicit, Oremus cum nullus*

nullus sit, qui secum oret? Aut ergo ista penitus reticenda sunt — aut si hæc muris et parietibus insusurraverit; ridiculosum erit. Quapropter illa periculosa superstitio, maxime a Monasteriis Monachorum exterminanda est. Provideant autem Prælati, ut Presbyteri in Cænobiiis et in aliis Ecclesiis *cooperatores* habeant in celebratione Missarum. Si quis hæc transgressus fuerit, ab Officio suspendatur.

So entstand die Gewohnheit, daß statt des Volkes ein oder zwey Ministri (Ministranten) dem Priester bey der Messe assistiren. Diese Stelle eines Messdieners sollte aber Anfangs bloß von Clericis verwaltet werden. Benedict XIV. sagt hierüber a. a. D. L. I. c. II. In plurimis Conciliis ac præsertim in IV. Me diolanensi sub S. Carolo Borromæo præscribitur, ut qui in Missa ministrat, Clericus sit, et talari veste et superpelliceo vestitus. Da indessen nicht überall Clerici vorhanden waren, welche diese Verrichtung übernehmen konnten, so wurde solche andern gesetzten Männern oder frommen und gesitteten Knaben übertragen, und religiösen Personen aller Stände war dieses Amt eines Altardieners achtungswerth. Adelige Familien hielten es ehemals nicht unter ihrer Würde, ihre Kinder dasselbe versehen zu lassen, und frommen gutmüthigen Eltern aus der Classe des Bürgers oder Landmanns ist es noch heute oft eine nicht geringe Freude, ihren Sohn am Altare dienen zu sehn.

sehn. Es wird dieser Dienst überall als ein öffentliches Amt dargestellt, indem derjenige, der ihn vollzieht, die Stelle der Gläubigen oder wenigstens der ganzen anwesenden Gemeinde vertritt, und in ihrem Rahmen antwortet. Daher wurde zu dessen Verwaltung auch ein eigener Talar nebst einem Chorhemde bestimmt, an welchem es wohl kaum in irgend einer Dorfkirche mangelt. *Non solum igitur* (sagt der Cardinal Bona de reb. liturg. L. 2. c. 5.) *qui celebrat; sed etiam qui ministrat, personam publicam gerunt, et sicut ille salutat Ecclesiam, ita iste Ecclesiae nomine salutanti respondet.* Und die Statuten der unter dem Bischof Andreas Jerin i. J. 1592. zu Breslau gehaltenen Synode drücken sich hierüber in folgender Art aus: *Sancimus praeterea et praecipimus, ne quis Sacerdos solus ad celebrandam Missam accedat, sed ad minimum unum adhibeat ministrum, qui eum modeste una cum libro, dum e Sacristia ad Altare progreditur antecedit et ad publicas orationes Ecclesiae nomine det responsum.*

Da vieles darauf ankommt, daß dieses Amt mit Würde und Anstand verwaltet werde, so bemühte man sich von jeher, die Jugend schon bey dem ersten Religionsunterricht von der Wichtigkeit desselben zu überzeugen. Man suchte es durch allegorische Vorstellungen zu erheben, und selbst als ein der Engel würdiges Geschäft darzustellen. So sagt Johannes Weitenauer in sei-

nem

nem wohlverfahnen Katechismus 3te verbesserte Auflage. Mergentheim 1724. im 3ten Th. S. 390. §. 5. von den Bedeutungen der Ceremonien und Gebräuche der Messe: daß der Ministrant die christliche Kirche und die ganze Gemeinde vorstelle — Johannes den Täufer und Vorläufer Christi bedeute — mit dem Leuchter in der Hand an den Spruch Joh. 1. 9. Christus sey das wahrhaftige Licht der Welt, erinnere, — das Messgewand in die Höhe hehend, das Mitleiden Maria Magdalena unter dem Kreuze, auch die Hülfsleistung des Simon von Cyrene andeute u. s. w. — Der Jesuit P. Antonius Dauvoultilius häuft in seinem zu Köln am Rhein 1686 herausgegebenen, aus mehr als 550 Aucthoren zusammengetragenen *Floribus exemplorum sive Catechismo historiali* viele Legenden zusammen, um den Tit. XXXI. angeführten Satz: *ut angeli sancti sacerdoti celebranti aliquando ministrent* wahrscheinlich und dadurch das Amt eines Messdieners ehrwürdig zu machen.

Wenn auch die Gründe, welche diese und viele andere fromme, im Geiste ihres Zeitalters redende Männer anführen, dem vernünftigen Freunde der kirchlichen Gebräuche nicht genügen, so ist doch der nicht zu verkennende gute Willen zu achten, die anständige und erbauliche Vollziehung des Amtes eines Messdieners zu befördern.

Daß es nöthig sey, auch in unsern Tagen hierauf einen höhern Grad von Aufmerksamkeit zu verwenden, als gewöhnlich geschieht, ist außer allem Zweifel. Die Feyer des heil. Abendmahls und unser Messopfer als Aggregat der ersten christlichen, apostolischen und gemeinsamen Gottesverehrung, ist die wichtigste und heiligste Handlung der Religion und des christlichen Bekenntnisses. Sie muß folglich sowohl in Hinsicht ihrer Bestimmung, als auch um in den anwesenden Gläubigen, die ihr entsprechenden Gesinnungen zu erwecken, mit Würde und Anstand vollzogen werden. Das Benehmen des Geistlichen selbst soll durchaus ein lebendiges Gemälde ungeheuchelter Andacht und tiefer Ehrfurcht gegen das Heiligste seyn, das der Stifter unsers Glaubens, als Unterpfand seiner überirdischen Verheißungen seinen Händen und seiner Verwaltung anvertrauen wollte. Sein Beyspiel, das gute oder schlechte, wirkt zunächst auf die um ihn beschäftigten Altardiener, ihre Gesammtheit aber auf alle Anwesende zur Erbauung oder zum Vergerniß, zum Segen oder zum Fluch.

Daß das Benehmen des ersteren ein solches werde und bleibe, wie es seyn soll, wird durch geistlose Hinweisung auf den Buchstaben des Rituals nimmermehr bewirkt werden. Solch eine bloß mechanische Anweisung, wenn sie noch irgendwo statt finden sollte, ist vielmehr die unselige Quelle aller Unschicklichkeiten, und sogar Unge-

Ungezogenheiten, welche so oft am heiligen Orte vorkommen, und sich dem Ritual zum Troß auf künftige Generationen junger Geistlichen vererben.

Die Durchdrungenheit von Andacht, von Ehrfurcht und kindlichem Glauben beruht auf höherem und tieferem Grunde, als der Buchstabe des Rituals zu gewähren im Stande ist. Die Begründung dieser Erfordernisse, welche die Seele aller kirchlichen Verrichtungen sind, ist die Sache der Priester-Seminarien und ihrer Lehrer.

Für die am Altar dienenden Knaben sind bey verschiedenen Kirchen sogar Foundationen errichtet worden. Vergleichen haben wir an der Dohm-Kirche zu Breslau, den Collegiatkirchen zum heil. Kreuz daselbst, jener in Reisse und anderen mehreren Orten, wo Knaben zur anständigen Verwaltung des Altardienstes unterhalten und erzogen werden sollen.

Ist aber unter uns das Betragen der zu diesem Dienst bestimmten Jugend so beschaffen, wie es die Heiligkeit der gottesdienstlichen Handlungen, die Erbauung der Gläubigen und auch nur die gewöhnliche Schicklichkeit erfordern? Leider an mehreren Orten noch so wenig, daß diese Knaben statt Beweise von Frömmigkeit, Eingezogenheit und Anstand zu geben, sich vielmehr durch ein rohes und ungesittetes Betragen, oft durch gänzliche Verwilderung auszeichnen. Es ist für
den

den religiösen Mann höchst traurig und nieder-
schlagend, die zahllosen Unanständigkeiten zu be-
merken, welche von unsern Ministranten noch so
häufig begangen werden. Schon das vernach-
lässigte Aeußere, in welchem sie sich oft bey ih-
rem Dienste einstellen, das verworrene mit Fe-
dern angefüllte Haar, welches oft ihren Kopf
einhüllt, der Schmutz, mit welchem Gesicht und
Hände bedeckt sind, die Unordnung ihrer schlecht
gehaltenen Kleidung, beleidigen jedes nur etwas
geregelte Gefühl. Das wilde Herein- und Um-
herpringen in dem Hause des Herrn, ihr unge-
stümmer Lärm in den Sacristeyen, ihre Streitig-
keiten und Balgerereyen, welche sie oft, schon das
Messbuch im Arm, vor dem Priester hergehend
fortsetzen, der unanständige schleppende oder hüpf-
fende Gang zum Altare; der Ungefüg, mit
welchem sie Buch und Biret hinwerfen, oder die
aus Versehen noch etwann da liegende Altardecke
herabreißen, die unschickliche Stellung, in wel-
cher sie mit in die Kleider gesteckten Händen an
der Stufe des Altars knien, das neugierige Um-
hersehen, das starre Angaffen der Vorüberge-
henden, das Lachen und die Zeichensprache gegen
ihre etwann sich nahenden Mitgesellen; das höchst
auffallende, gellende, und nicht das mindeste
Zeichen von Andacht verrathende Herunterschnat-
tern der von ihnen zu verrichtenden Gebethe und
dem Priester zu gebenden Antworten, die schnel-
len und sonderbaren, alles andere, nur nicht Ge-
fühle

fühle der Ehrfurcht gegen das Heiligste ausdrük-
kende Kniebeugungen, ihr völlig vernachlässig-
ter Anstand bey allen ihnen obliegenden Verrich-
tungen, das schnelle Umherlaufen von einer
Seite oder Stufe des Altars zur andern, das je-
des nicht ganz verwöhnte Ohr empfindlich zer-
reißende oder doch wenigstens beleidigende Schel-
len mit dem Messglöckchen zum Sanctus, und
zur Wandlung — alle diese, die ehrwürdigste
Handlung entheiligende Unarten und Ungezö-
genheiten, welche uns statt Diener des Altars
nur ausgelassene Buben darstellen, müssen dem
Frommen zum Aergerniß gereichen, den Leicht-
sinnigen in seiner Gleichgültigkeit gegen gottes-
dienstliche Handlungen bestärken, den von Vor-
urtheilen ohnehin eingenommenen aber zum Spott
und Gelächter dieneen. Wir sehen durch die Nach-
sicht gegen diese Unschicklichkeiten die Religion
selbst herab, und es sagt daher ein zeitiger hu-
maner Schriftsteller mit Recht, daß es schwer
sey, für den Priester, der in so schlechter Ge-
sellschaft das Heiligste seines Amtes verrichtet,
— da er für bessere sorgen könnte und sorgen
sollte — auch nur ein Fünkchen von Achtung zu
erhalten.

Man steuere also diesem Unfuge, man wähle
nur die besten und wohlgezogensten Jünglinge
und Knaben zu Ministranten; es sey ein Gegen-
stand catechetischer Belehrung, wie ehrenvoll das
Amt eines Altardienerers sey; und mit welchen
Gefüh-

Gefinnungen und Empfindungen es zu verwalten sey. Man belehre sie über den Ursprung und eigentlichen Zweck dieses Amtes. Man gebe ihnen bey Erlernung der sogenannten lateinischen Ministratur sogleich auch die in die Muttersprache übersetzte in die Hand *), man unterrichte die Knaben, was von ihnen mit dem Confiteor, dem Ausdruck *mea culpa*, dem Gebethe *Suscipiat*, den Worten *cum spiritu tuo*, *Gloria tibi Domine*, *Laus tibi Christe*, *Habemus ad Dominum u. s. w.* gedacht, gefühlt, und als Stellvertretern der ganzen Gemeinde gesagt werden solle. Man halte es nicht unter seiner Würde, sie in einem anständigen Gange, in den Verbeugungen und allen Stellungen und Bewegungen, welche bey diesem Dienste vorkommen, allenfalls in der Kirche selbst bey geschlossenen Thüren so lange zu üben, bis sie solche mit dem erforderlichen Anstande verrichten. Was einmahl durch körperliche Bewegungen verrichtet werden muß, soll auch durch körperliche Bewegungen eingeübt werden. Däucht's ja vornehmen Eltern nicht zu klein, ihre Kinder gehen zu lehren, und dem Professor der Tanzkunst nicht unbedeutend, seine Lehrlinge im Stehen, im Gehen, im Sitzen, im Kommen, im Weggehen zu unterrichten.

Muß

*) Das Hochamt aus dem Gebethbuch des Herrn Professors und geistlichen Rathes Michael Sailer's in 12. Augsburg bey Joh. Nepomuk Stir. 1791.

Muß nicht der Cleriker selbst in allen Ritibus geübt werden, wenn sie von ihm mit der gehörigen Ordnung und dem erforderlichen Anstand, auf den so vieles ankommt, vollzogen werden sollen? Eine Übung, die selbst von andern Glaubensgenossen, bey denen sie für ihre Candidaten fehlt, sehr gebilliget wird.

Vor allem aber verrichte der Priester selbst alle gottesdienstlichen Handlungen mit ehrfurchtsvollem Anstande. Er vermeide selbst alles, was von Leichtsinn oder Gleichgültigkeit gegen das Göttliche und Heilige zeugen könnte. Er halte strenge darauf, daß alle erwachsene Kirchendiener, als Kirchenväter, Glöckner u. s. w. sich in der Kirche nichts erlauben, was der Heiligkeit des Ortes, der Ehrfurcht gegen Gott und der Ehrerbietung für die auf seinen Dienst sich beziehenden Handlungen und Gegenstände zuwiderläuft. Nur dadurch, nicht aber durch leidenschaftliche Hiebe, mit der noch manche Sacristen entehrenden Peitsche, kann bewirkt werden, daß von den Ministranten ein gesittetes und andächtiges Betragen beobachtet werde.

Man halte diese Aufmerksamkeit auf unsere Ministranten ja nicht für eine unbedeutende Kleinigkeit. So wie es keine Kleinigkeit in der Moral giebt, so giebt es auch wahrlich keine in der Liturgie, welche unbeherziget oder vernachlässiget nicht ein Aergerniß der Gemeinde, oder wenigstens Vereitelung des Zwecks des äußeren Cultus

tus zur Folge hätte. Und so verdient es nochmals wiederholt zu werden; Man steure dem Ministranten-Unfug, denn es thut wahrlich Noth!

Münzer.

3.

Ueber die Christkatholische Bußanstalt.

Ein Auszug.

(Fortsetzung.)

Ein zweytes höchstnothiges Mittel zur Erreichung des Zwecks der Bußanstalt ist: ein zweckmäßiges Benehmen der Beichtväter. Jeder aus ihnen muß die ihm als Lehrer, Arzt und Richter obliegenden Pflichten auf das genaueste erfüllen.

a) Als Lehrer. Der Sünder sagt dem Beichtvater gewöhnlich nur Sünden und Unterlassungen. Um angemessene Lehren ertheilen zu können, wird mehr erfordert. Es müssen die Quellen und Ursachen der gebeichteten Sünden untersucht werden, welche bey einer und derselben Handlung oft so verschieden sind, und dann erst nach erlangter genauer Kenntniß von dem inneren Zustande des Sünders für denselben passende, belehrende und rührende Zusprüche ertheilt werden.

werden. Der Beichtvater schildere das Laster mit lebendigen Farben, zeige die Quellen, aus welchen es entspringt, die Folgen, welche es nach sich zieht, und die Mittel sich davon frey zu machen. Die Hauptregel aber für alles, was er sagt, ist: sein Vortrag sey freundlich. Wenn der Beichtvater Freundlichkeit nicht bloß affectirt, sondern wirklich besitzt, so wird er alle Lehren so ertheilen, wie sie am zuverlässigsten ans Herz dringen. Wäre der Sünder auch größer als jener verlorhne Sohn im Evangelio, so soll derselbe doch igt noch das Bild jenes freundlichen Vaters antreffen. Es ist ein sehr böser Mißverständnis und ein Zeichen eines sehr materiellen Kopfs, wenn so manche glauben: durch ihre harten Aeußerungen große Sünder so recht zu zerknirschen. Die natürlichste und nothwendigste Folge davon ist, bey Schwachen Kleinmuth und bey Starcken Erbitterung; beyde aber sind so wenig wahre Zerknirschung, daß sie derselben vielmehr gerade zuwider sind. Diese entsteht aus dem feinsten, edelsten Gefühl, welches den innigsten Schmerz veranlaßt, durch sündhafte Handlungen die Hochachtung des besten und heiligsten Vaters verlohren zu haben. Offenbar kann eine so zarte Pflanze nur in milder Wärme gedeihen; ein rauher Luftstoß würde sie schon in ihrem ersten Keime ersticken. Wie gut mußte dieses Jesus! Wie herzlich und rührend ist seine Freundlichkeit in jenen evangelischen Bild-

Bildern: — Jesus und die Ehebrecherin — Jesus und die Samariterin am Jacobs Brunnen — Jesus und Maria Magdalena im Hause Simon des Phariseers — Jesus und Petrus im Vorhofe des Pilatus. O Beichtvater, lernet doch hier von dem Freundlichsten Freundlichkeit gegen alle — alle Sünder! Diese ist offenbar der Hauptcharacter Jesu, so oft wir ihn bey Sündern sehn, und jene foltern das Evangelium erbärmlich, welche in diesen höchst charakteristischen Stellen nur das Aushängeschild ihres verbrecherischen Erisimus im Amte der Bessprechung finden wollen.

b) Als Arzt soll der Beichtvater heilen, und es müssen daher die von ihm gewählten Mittel mit der Beschaffenheit der Krankheit übereinstimmen. Daher er vorzügliche Aufmerksamkeit auf die aufzugebende Buße zu wenden hat. Die eigentliche Tendenz unserer Bußanstalt, ist Lebensbesserung. Der Anfang dieser Besserung muß die Genugthuung für das vergangene Leben seyn. Daraus ergiebt sich folgende in dem Evangelio und den Satzungen der Kirche gegründete Regel: Die Bußwerke müssen zugleich Genugthuungs- und Besserungsmittel seyn. Als Genugthuungsmittel müssen sie genau bestimmt und nicht der Willkühr der Büßer überlassen werden, wo man aber freylich nicht arithmetisch verfahren, und bloß die Zahl der Sünden, sondern vielmehr die Größe

des

des Reizes zu denselben als Maßstab annehmen muß. Als Besserungsmittel müssen die Bußwerke eben darum, weil die Laster, gegen welche sie als Mittel dienen sollen, in Betref des Geistes sowohl als des Körpers individuell sind, ebenfalls individuell seyn. Es sollte daher den Seelsorgern verbotzen werden, oder vielleicht noch besser, die Seelsorger sollten die volle Uezeugung haben, daß es zweckwidrig und dem Geiste der Bußanstalt zuwider gehandelt sey, den Beichtkindern eine gewisse Zahl von Vater unser, einen Rosenkranz oder Psalter zur Buße aufzugeben. Diese Gebethformeln, welche größtentheils gedankenlos und zerstreut herunter gesagt werden, und daher den Nahmen des Gebeths nicht verdienen, leisten für das Vergangene kein Genüge, und hindern den Lauf der Sünde nicht, welches beydes der Kirchenrath von Trient ausdrücklich will, und auch die Natur der Sache fordert.

Hieraus folgt nicht, daß das Gebeth nicht als Buße aufgegeben werden könne. Das Gebeth recht verstanden und gehörig angewendet, ist ein trefliches Tugendmittel; aber nur muß es kein bloßes Lippenwerk, sondern Geschäft des Geistes seyn, und der Bethende würdige Bezriffe von Gott haben. Wenn der Mensch sich seine Allmacht lebhaft vorstellt, die helfen kann, seine unendliche Vaterliebe, die helfen will, seine höchste Weisheit, die zu helfen weiß, muß er sich

sich dann nicht überzeugen, daß das, was er ist und hat, für ihn das Beste sey, muß es ihn nicht mit seinem Schicksale zufrieden machen? Der Beichtvater lege also einem Mißvergnügten und Unzufriedenen mit seinem Zustande dieses Gebeth zur Buße auf. Der Menschenhasser bethe, d. h. er denke lebhaft an die unendliche alle Menschen umfassende Liebe des himmlischen Vaters, der seine Sonne über Gute und Böse aufgehn, über Gerechte und Ungerechte regnen läßt. Er denke an Jesum, der über das künftige Elend seiner Feinde Thränen vergießt, und am Kreuze noch seinen Mördern verzeiht. Er bethe so, und er wird sich schämen müssen, daß er Gott und Jesu so unähnlich ist.

Da der Hauptzweck der Bußanstalt in der wahren Sinnesänderung besteht, so müssen nur solche Bußen aufgelegt werden, die mit den gebeichteten Lasten nicht bestehen können, und die Quellen derselben verstopfen. Dem Geizigen gebe man auf, daß er täglich einem Hausarmen seines Ortes eine Wohlthat erweise, ein seinem Vermögen angemessenes Almosen reiche. Der durch böse Gesellschaft zu einem Laster verleitet wurde, dem gebe man unter andern die Vermeidung derselben zur Buße mit dem Besatze auf, daß er nur unter dieser Bedingung die Lossprechung erhalte. Für den Rachsüchtigen dürfte es zweckmäßiges

mäßiges Bußwerk seyn, wenn er zu bestimmten Zeiten über die Sanftmuth Jesu kurze Betrachtungen anstellen, und sich seine Worte laut wiederhohlen müßte: Herr verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. Für den Tadelssüchtigen, daß er eine bestimmte Zeit lang jeden Tag zu bestimmten mahlen sich selbst laut den Spruch vorsagte: Was du nicht willst, daß man dir thue, das thu; auch andern nicht, oder die schönen Worte Jesu: Wer aus euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie; dem groben Dnanisten, daß er 1) jeden Morgen früh, sobald er erwacht, sogleich aufstehe und sich anleide; 2) dann herzliche Reue über sein vergangenes Leben, und den männlichen Entschluß erwecke, diesen Tag die Sünde nicht zu begehn; 3) daß er unter Tags nie allein bleibe, und im Fall dieß seine Berufsarbeiten erforderten, sobald sich die Versuchung im geringsten melde, unverzüglich in die Gesellschaft mehrerer Menschen fliehe; 4) daß er sich vor allem der zur Sünde reizenden Getränke, starker Biere, Weine und des Brandweins enthalte; 5) daß er in einem kurzen Termin wieder beichte, um dadurch den Gang seiner Besserung sich selbst, als auch dem Gewissensrathe bekannter zu machen. Dieß sind bloß einige Beispiele, wie man die obigen Regeln anwenden kann. Da die

die moralischen Krankheiten wie die physischen, nach Stand, Geschlecht, Temperament, Alter, Genie, Erziehung, Vermögen, innerer und äußerer Lage verschieden sind, so müssen es auch die Bußmittel seyn.

c) Als Richter soll der Beichtvater das Urtheil über den Büßer fällen und vollziehen. Offenbar ist hier sein Benehmen nur dann zweckmäßig, wenn er richtig urtheilt und entschlossen vollzieht. Hierzu wird einerseits eine gründliche Moral und eine reiche Menschenkenntniß, andererseits eine gewissenhafte Unerfroffenheit und männliche Geseßtheit erfordert. Als Lehrer sey er freundlich, aber als Richter zeige er eine streng gerechte Entschlossenheit. Beydes zusammen mache es dem Sünder fühlbar, daß hier nicht menschliche Neigungen und Gunstbezeugungen Platz finden, sondern hier das Heiligthum des katholischen Bußgeistes stehe. Was sagt uns aber die Erfahrung hierüber? Das heiligste und ehrwürdigste Gericht ist endlich so sehr zur schwächlichen Unmännlichkeit herabgesunken, daß es scheinen möchte, die Beichtväter sitzen nur als Frohne da, um jedem nach Begehren „Ja“ zu nicken.

Erfahrung, Schrift und Kirche lehren es, daß die Besserung eines Menschen gewöhnlich nur stufenweise erfolge. Der Geizhals entschlägt sich nicht ohne Mühe, ohne langen und sehr beschwerlichen Kampf seiner Leidenschaft für den Mam-

Mammon, und er wird nicht über Nacht uneigennützig und freigebig. Ein Mensch, welcher sein ganzes Leben hindurch nur Ehren, Titeln und den Eitelkeiten der Welt nachjagte, entschließt sich nicht auf einmal diesen Götzen mit Füßen zu treten. Der Wollüstling wird nicht in 24 Stunden mäßig und enthaltsam u. s. w. Wenn nun nach bekannten Grundsätzen die Losprechung nur demjenigen ertheilt werden soll, von welchem der Priester menschlicher Weise versichert ist, daß die Bekerung aufrichtig sey, diese Versicherung aber bey Gewohnheitsfündern nicht aus ihren bloßen Worten und Verheißungen folgen kann, sondern wahre Früchte der Buße wahrgenommen werden müssen; so ist es über allen Zweifel einleuchtend, daß vorzüglich dem Gewohnheitsfünder keine Losprechung zu ertheilen sey. Erhält er solche aber demungeachtet, so kehrt er nach derselben gewöhnlich zu seiner alten Unordnung zurück, und sein religiöses Bußleben besteht nur in einer fortdauernden Abwechselung des Sündigens und Beichtens. Alle Gründe, die laxe Theologen zu Gunsten ihrer Losprechungssucht aushecken können, sind der heil. Schrift, der Lehre der Kirche und der gesunden Vernunft entgegen. Es sey daher allgemeine, von jedem Beichtvater streng beobachtete Regel: dem Gewohnheitsfünder werde vor erfolgter Besserung keine Losprechung ertheilt.

Soll

Soll aber ein so eingerichtetes Benehmen des Beichtvaters von Nutzen seyn, so ist es vor allem nöthig, daß er damit einen tugendhaften Lebenswandel verbinde. Wenn er selbst ein Vorbild der Gläubigen ist — im Glauben an Gott, im Vertrauen auf ihn und in der Liebe, ein Vorbild in der Keuschheit und Mäßigkeit; so wird er das Laster mit Muth und Erfolg bekämpfen; in dessen er sonst bey einem unsittlichen Wandel schweigen und zufrieden seyn muß, um nur selbst geduldet zu werden, oder seine Lehren, Ermahnungen und Warnungen werden wenig oder gar keinen Nutzen bringen.

Damit nun ein so zweckmäßiges Benehmen um so sicherer bewirkt werde, so sollte:

- a) für fähige und tugendhafte Religionslehrer und Beichtväter gesorgt werden. Es sollten keinem die bischöflichen Hände aufgelegt werden, der nicht im Stande ist, folgende Fragen gründlich und aus Ueberzeugung zu entwickeln: Ist die Religion Bedürfniß für den Menschen? Welches Gesetz liegt ursprünglich in unserem Herzen? Ist es stark genug für den sinnlichen Menschen? Ist also ein anderes Gesetz oder die Offenbarung nothwendig? Wo ist sie? Aus welchen Quellen ist sie zu schöpfen? Sind sie ächt, rein auf uns gekommen? Was lehrt das Evangelium von Gott und seinen Eigenschaften? Welchen Einfluß haben diese auf unser Verhalten? Was lehrt es von

des

des Menschen Pflichten? Was von Tugend und Laster? Worin besteht das Schöne und Liebenswürdige der Tugend? Worin das Häßliche und Verabscheuungswürdige des Lasters im Allgemeinen, und jeder Tugend und jedes Lasters im besondern? Wie muß der Wille zum Handeln oder Unterlassen bestimmt werden? Von was hängt der endliche Entschluß ab? Wie entsteht die Begierde und wie die Neigung? Welches ist der ächte Bußbegriff nach dem Evangelium und der Lehre der Kirche? Welches sind die zweckmäßigsten Bußen? Was muß der Seelsorger wissen, um sie erteilen zu können u. s. w.

b) Ferner sollte auch ein vollständiges Werk über die Verwaltung des Bußsacraments verfaßt, und keinem das geistliche Richteramt anvertraut werden, der nicht hinlängliche Beweise gegeben, daß er dasselbe gründlich studiert, nicht nur dem Gedächtniß, sondern auch dem Verstande und der Gesinnung eingeprägt habe. Der Verfasser eines solchen Werkes müßte selbst lange Zeit das Beichtvater-Amt geübt haben, und darin nicht bloß sagen, was der Beichtvater in diesem oder jenem Fall thun soll, sondern es wirklich selbst vor unsern Augen gleichsam ausüben und Muster liefern. Er muß sich in alle Lagen und Fälle versehen, in die ein Beichtvater kommen kann, überall muß er handelnd erscheinen, und zwar richtig handelnd, und erst

ster Jahrg. 4tes Heft.

A a

am

am Ende aus seiner eignen Handlungsweise die Regel abstrahiren. Dieses Werk müßte von allen Seelsorgern angeschafft und bey jeder Visitation vorgewiesen werden.

c) Endlich sollten künftige Seelsorger während eines mehrjährigen Aufenthalts im bischöfl. Seminario durch die würdigsten und gebildetesten Vorsteher in allem dem Unterricht erhalten und geübt werden, was zur Bildung des Verstandes, Veredlung des Herzens und der liebenswürdigsten reinen Sitten erforderlich ist.

Es ist nicht zu leugnen, daß es auch gegenwärtig mehrere Beichtväter giebt, die ihr Amt mit Einsicht und Würde verwalten wollen, die nicht, wie so manche andere, ihrem: ego te absolvo, Allmacht zutrauen, nicht jedem ohne Unterschied die Absolution ertheilen, und als Pönitenz gewisse Gebethsformeln zur Ehre dieses oder jenes Heiligen, oder zum Troste der armen Seelen auflegen, sondern ernstlich auf Besserung dringen, und hiezu die zweckmäßigsten Mittel wählen wollen. Aber sie werden oft gleichsam gezwungen, unter den Wölfen, mit den Wölfen zu heulen. „Wenn ich nach meiner Ueberzeugung handeln sollte (kann ja jeder mit Recht einwenden) so würde ich wohl die ganze Heerde von meinem Beichtstuhle verschrecken; da es noch andere in Menge giebt, die keinen so hohen Preis auf die Gerechtigkeit setzen, ich würde ein verfluchter Mann werden, und in allen meinen

übrigen seelsorglichen Verrichtungen mehr schaden als nützen. —“

Es liegt also nicht bloß an dem Beichtvater, sondern auch an der gegenwärtigen Organisation der Bußanstalt, daß der Zweck derselben nicht erreicht wird, und es sind daher noch die Mittel zu untersuchen, wie diese verbessert werden könnte.

(Der Beschluß folgt.)

4.

Noch ein Beitrag zur Rechtfertigung des Neujahrsumganges.

(Beschluß.)

Der zweyte und letzte Gegner dieses Umganges sucht im 4ten Hefte 3ten Jahrg. die offenbare Schädlichkeit desselben, und zwar durch folgende Gründe darzuthun. Erstens werde der Neujahrbesuch zur Zeit der größten Kälte gehalten, und man müsse dabey sehr viel ausstehn; zweitens ohne Unterlaß aus der strengen Kälte in die heftigste Stubenhitze, und aus der reinen Naturluft in die mit Ausdünstungen der Menschen und des Viehes angefüllte Stube des Landmanns gehen, welches der Gesundheit höchst schädlich sey; drittens werde der herumgehende Geistliche durch die ihm vorgesetzten Speisen und

Getränke veranlaßt, unmäßig zu seyn, und seiner Gesundheit zu schaden; viertens erkrankte oft und leicht jemand plötzlich grade zu der Zeit, da der Seelsorger mit dem Umgange beschäftigt ist, und er werde dann den Kranken gar nicht beystehn, oder doch etwas dabey vernachlässigen können. Durch die ersten drey Umstände sey schon die Gesundheit manches Seelsorgers untergraben worden, und mancher alte habe sich den Nagel zum Sarge geholt, wie dieß vielleicht Sterbelisten beweisen würden; durch den letzteren aber leide die Krankensorge.

Wenn diese von dem H. V. angeführten Gründe gelten sollten, so ließe sich damit auch die Abschaffung mancher anderer höchst nützlicher und nöthiger Amtsverrichtungen oder sonstiger Beschäftigungen rechtfertigen. Es dürfte dann kein Archipresbyteral-Convent mehr gehalten werden, kein Geistlicher dürfte mehr des ordentlichen Gottesdienstes wegen in seine Filialkirche oder zur Ertheilung des christlichen Unterrichts in eine weit entfernte Schule oder zur Beerdigung seines verstorbenen Mitbruders gehen, oder eine ihm hochamtlich aufgetragene Commission auf einem entlegenen Orte annehmen, keiner mehr einen entfernten Freund besuchen, oder im Frühjahr und zur Erndtzeit auf seine entlegeneren Aecker und Wiesen gehn. Denn wie leicht könnte es sich fügen, daß gerade in seiner Abwesenheit jemand plötzlich erkrankte, und ohne geistliche

Hülfe

Hülfe dahin stürbe. Die Aerzte und Bader dürften nicht mehr, wie bisher, bey strenger Kälte den ganzen Tag und die ganze Woche hindurch aus einem Hause in das andere, aus einer Stube in die andere gehn, um da ihre Geschäfte zu besorgen; denn die stete Abwechselung der kalten und heißen Luft könnte ihnen gefährliche Krankheiten oder den Tod selbst zuziehn; auch wären alle größeren Gastmahle sorgfältig zu meiden, weil man sich durch zu häufigen Genuß den Nagel zum Sarge schmieden könnte. Wer würde aber wohl alles dieß aus den angeführten Gründen für zweckmäßig halten?

Wenn die Gesundheit eines Seelsorgers und der Krankendienst auf keine andere, als die vom H. V. angeführte Art gefährdet würden, dürfte es wohl um beyde auch bey der Fortdauer des Neujahrsumganges noch recht wohl stehen. Denn erstens ist zur Zeit desselben nicht grade immer die heftigste Kälte, zweytens kann man sich gegen dieselbe durch warme Kleidung verwahren, und drittens müssen sich ja die Aerzte und Bader dieselbe Bitterung und Abwechselung nicht etwann nur durch acht oder vierzehn Tage, sondern das ganze Jahr hindurch gefallen lassen, und man hört eben nicht, daß sie deshalb schneller sterben. Auch ist bey unsern holzarmen Zeiten wohl nicht überall in den Stuben eine so heftige

tige Hitze zu besorgen. Die unangenehmen Viehdünste in den Stuben können wohl nicht so sehr auffallen, da solche einem Pfarrer auf dem Lande in Betracht seiner eignen Birtthschaft nicht so neu und fremd seyn werden. Um sich nicht durch Unmäßigkeit zu schaden, muß man von den angebothenen Speisen und Getränken nicht mehr genießen, als man vertragen kann. Sind zwey Geistliche am Orte, so bleibt einer zu Hause, oder verrichtet den Umgang nur in der Nähe; ist aber nur einer vorhanden, so trifft er, wenn er den Neujahrsbesuch an entfernten Orten halten will, eben jene nöthigen Vorsichtsmaßregeln, welche er nimmt, wenn er einer andern geistlichen Function, des Convents, oder eines Besuchs wegen, sich etwas weiter von seinem Wohnorte entfernt, und so wird dieser Umgang für die plötzlich Erkrankenden wohl nicht so nachtheilig seyn.

Wie wenig gegründet die Beschuldigungen dieses H. B. gegen den mehrgenannten Umgang sind, ergiebt sich noch deutlicher aus den in seinem Aufsatze enthaltenen Widersprüchen. Denn nachdem S. 356. gesagt worden ist, daß zu jener Jahreszeit die strengste Kälte an der Tagesordnung sey, wird kurz darauf angeführt, daß man sich in Dörfern durch lauter Wasser und Roth durcharbeiten müsse. S. 356. und 357. heißt es: Der

Der Reiche suche sich aus Stolz vor seinem ärmeren Nachbar hervor zu thun, und der Arme biethen wenigstens Schnaps an, und man muß daher glauben, daß es überall wohlhabende und gutmüthige Leute gebe. Demungeachtet aber wird schon S. 358. behauptet: Man treffe bey diesem Umgange, wohin man immer die Augen wende, nichts, als physisches und moralisches Elend an — und müsse sich aus diesem doppelten Elende die einzelnen Pfennige holen. — Der gebildete und ungebildete Einwohner fühlen sich in Verlegenheit, wie hoch oder niedrig sie den Pfarrer veranschlagen sollem. — Kann da aber Verlegenheit seyn, wo sich nach der früheren Angabe ein jeder mit dem versehen hat, was er versehen will oder kann? Und wenn ein jeder thut was er vermag, heißt das nicht recht hoch veranschlagen, und kann ein vernünftiger Seelsorger mehr verlangen? Oder hat derselbe bey seinem Umgange nichts anders zu thun, als bloß darauf zu sehn, wie hoch ihn jeder veranschlagen, was er ihm versehen oder geben werde? Dieses läßt sich wohl von keinem denkenden und würdigen Seelsorger voraussetzen, und der Neujahrsumgang selbst würde dann seinen Hauptzweck ganz verfehlen. Uebrigens liegt nach meiner Ansicht in dem Ausdrucke: Veranschlagen gar nichts Ernies-

Erniedrigendes für den Neujahrsumgang, indem ja die Pauthen und Zeugen bey Taufen und Trauungen ihren Seelsorger unter dem Opfergange auf dieselbe Art veranschlagen. Ja die Veranschlagung bey dem Neujahrsumgange kann noch weit weniger für herabsetzend gehalten werden, als jene bey den zuletzt genannten Handlungen; denn dort geschieht solche nur von den Wirthen der Häuser und einzelnen Wohnungen, hier aber oft nur von Kindern oder armen Dienstbothen. Sene thun es aus Erkenntlichkeit für den oft mühsamen Besuch des Seelsorgers, für welchen er sonst nichts erhält, diese aber kommen nur in einer sehr entfernten Beziehung zur Entrichtung der Opfergabe, und das ausgefakte Aequivalent wird besonders entrichtet. Dort geschieht die angebliche Veranschlagung nur unter wenig Augen, hier aber wird es oft von sehr vielen in der Kirche anwesenden Personen beobachtet, wenn die zum Opfer gehenden lange hinter dem Altare verweilen, sich über die zu entrichtende Gabe mit einander berathen, und alle ihre Taschen durchsuchen, ehe sie wieder zum Vorschein kommen. Hält man sich aber über dieses nicht auf, warum will man über dasselbe nur in Rücksicht des Neujahrsumganges klagen.

Daß aber endlich dieser Umgang nicht so gefahrvoll für die Gesundheit und das Leben der Seelsorger sey, ergiebt sich hinreichend aus dem Beyspiele der großen Zahl von Geistlichen, die ihn

ihn viele Jahre hindurch gehalten haben und noch halten, und dennoch dabey nicht nur vollkommen gesund geblieben sind, sondern ihr Leben bis in das Greisenalter gebracht haben. Auch bestätigen die im Diöcesanblatt selbst enthaltenen Anzeigen der Todesfälle keineswegs die Vermuthung, als ob mehrere Seelsorger in Folge dieses Umgangs um die Jahreszeit, wo er gehalten wird, zu sterben pflegten.

Hiermit schließe ich meine Beyträge zur Rechtfertigung des Neujahrsumgangs, mit dem Wunsche und in der Hoffnung, daß die H. Verfasser der Aufsätze gegen denselben, mir es nicht übel deuten mögen, daß ich meine Ansicht und Ueberzeugung hievon mit eben der offenen Freymüthigkeit in diesem Blättern mittheile, mit welcher sie uns ihre Gründe wider diesen Umgang bekannt gemacht haben.

Raschke.

5.

Publicandum

in Betref der Ausarbeitung eines neuen biblischen Lesebuchs.

Es ist unstreitig sehr zweckmäßig, daß die Jugend mit dem Inhalt der heil. Schrift gehörig bekannt gemacht, derselbe nicht bloß ihrem Gedächtniß eingeprägt, sondern auch ihr Herz

Herz dafür erwärmt, sie im Glauben an die darin vorgetragenen Wahrheiten gestärkt, zur Befolgung und Nachahmung der in ihr aufgestellten Lehren und Tugendbeispiele ermuntert werde.

Ein vorzüglich brauchbares Hülfsmittel hierzu würde ein zweckmäßiger Bibelauszug seyn, welcher das Wichtigste und Lehrreichste unserer heil. Bücher in der Art enthielte, daß die leicht verständlichen Stellen wörtlich angeführt, die schwereren aber richtig und faßlich umschrieben würden; jedem Hauptstück eine erbauliche Betrachtung folgte, welche die Anwendung der biblischen Lehren und Beispiele auf die Lage und Verhältnisse der Jugend zeigte, und dann das Ganze mit einem kurzen Gebethe endigte, in welchem feierliche Entschlüsse zur Ausübung des Guten vorgetragen würden.

Dem Bedürfniß einer solchen auch für die Erwachsenen brauchbaren Schrift, abzuhelpen, hat ein Mitglied des Diöcesan-Clerus einen Preis von 200 Rthl. in Pfandbriefen als ein Merkmal des Dankes für denjenigen Geistlichen der hiesigen Diöces ausgemittelt, der das beste biblische Lesebuch ausarbeiten wird. Als wesentliche Bedingung zur Erlangung des Preises ist aber festgesetzt: Daß dieses Buch nach den Vorschlägen abgefaßt werde, welche in der S. 137. bis 158. des 5ten Jahrgangs des Diöcesan-Blattes unter der Aufschrift: „Versuch einer Beantwortung der Frage: ist die

Ein-

Einführung eines zweckmäßigen Bibel-Auszuges anstatt des Saganschen Evangeliums in den Schulen nöthig und wie muß ein solcher beschaffen seyn“ befindlichen Abhandlung, und namentlich von Lit. a. bis i. enthalten sind.

Nachdem Se. Hoch-Fürstbischöfliche Durchlaucht den deshalb geschehenen Antrag als einen rühmlichen Beweis der eifrigen Verwendung für die Vervollkommenung des Religions-Unterrichts mit höchstem Beyfall angenommen, und diese Preisaufgabe zu genehmigen geruht haben, so ergeht hiedurch an den Clerus unserer Diöces die Aufforderung, ein biblisches Lesebuch nach den im erwähnten Aufsatz enthaltenen Vorschlägen auszuarbeiten.

Da für den Christen vorzüglich eine genauere Kenntniß des neuen Testaments erforderlich ist, so wird es nöthig, daß auch der wesentliche Inhalt der Apostelgeschichte, und ein Auszug der lehrreichsten Stellen aus den Briefen der Apostel beigelegt werde.

Damit aber die Concurrenten, die in Ansehung der Auswahl der Gegenstände, der Art ihrer Darstellung und Anwendung, sowie des Plans der auszuarbeitenden Schrift überhaupt, die Absichten des Preisstifters um so sicherer erreichen, so haben sich dieselben an Unfern Assessor den Canonicus Schöpe zu wenden, welcher ihnen wesentliche Erleichterungsmittel zu ihrer Arbeit mittheilen wird.

Uebri-

Uebrigens sind die Manuscripte spätestens bis zum 1sten August 1811. und zwar in eben der Art an Uns einzusenden, welche in dem Publicando vom 18ten Juny 1809. in Ansehung des auszuarbeitenden Katechismus bestimmt worden ist. Breslau den 28ten Februar 1810.

Kürst Bischöfliche Schul-Commission
der Breslauer Diöces.

E. v. Schimonſky.

6.

Cleri Gallicani de Ecclesiastica Potestate
Declaratio. dd. 19^{na} Martii 1682.

Diese Declaration soll nun eine ausgedehntere Anwendung erhalten, und erregt dadurch aufs neue die allgemeine Aufmerksamkeit. Oeffentliche Blätter haben deshalb bereits die vier darin enthaltenen Propositionen im Auszuge mitgetheilt. Da es aber manchem unserer Leser angenehm seyn dürfte, solche ausführlich zu lesen, so rücken wir sie hiermit wörtlich ein, so wie sie sich in dem Werke des berühmten Bischof Bossuet: Defensio Declarationis celeberrimæ, quam de potestate Ecclesiastica sanxit Clerus Gallicanus 19na Martii 1682. Luxemburgi 1730. II. Tomi befinden. Nachdem zuerst die Veranlassung zu dieser Declaration angeführt worden, folgt diese selbst in nachstehenden Worten:

b. N.

Nos

Nos Archiepiscopi et Episcopi Parisiis mandato Regio congregati, Ecclesiam Gallicanam representantes, una cum cæteris Ecclesiasticis Viris nobiscum deputatis, diligenti tractatu habito hæc sancienda et declaranda esse duximus:

I. Primum Beato Petro ejusque Successoribus, Christi Vicariis, ipsique Ecclesiæ rerum spiritualium et ad æternam salutem pertinentium, non autem civilium ac temporalium, a Deo traditam potestatem, dicente Domino, *Regnum meum non est de hoc mundo*; et iterum, *Reddite ergo quæ sunt Cesaris Cesari; et quæ sunt Dei, Deo*: ac proinde stare Apostolicum illud: *Omnis anima Potestatibus sublimioribus subdita sit, Non est enim potestas nisi a Deo: Quæ autem sunt, a Deo ordinata sunt. Itaque qui potestati resistit, Dei ordinationi resistit.* Reges ergo et Principes in temporalibus nulli Ecclesiasticæ potestati Dei ordinatione subjici, neque Auctoritate Clavium Ecclesiæ directe vel indirecte deponi, aut illorum Subditos eximi a fide atque obedientia, ac præstito fidelitatis Sacramento solvi posse, eamque sententiam publicæ tranquillitati necessariam, nec minus Ecclesiæ quam Imperio utilem, ut verbo Dei, Patrum traditioni, et Sanctorum Exemplis consonam, omnino retinendam.

II. Sic autem inesse Apostolicæ Sedi ac Petri Successoribus, Christi Vicariis, rerum spiri-

spiritualium plenam potestatem, ut simul valeant, atque immota consistant Sanctæ Oecumenicæ Synodi Constantiensis, a Sede Apostolica comprobata, ipsoque Romanorum Pontificum ac totius Ecclesiæ usu confirmata, atque ab Ecclesia Gallicana, perpetua religione custodita Decreta de Auctoritate Conciliorum Generalium, quæ Sessione quarta et quinta continentur *); nec probari a Gallicana Ecclesia

*) Verba Concilii Constantiensis Sess. 4. hæc sunt. *In Nomine Sanctæ atque individue Trinitatis. Hæc Sancta Synodus Constantiensis, Generale Concilium faciens, pro extirpatione præsentis Schismatis et unione ac reformatione Ecclesiæ Dei in Capite et membris habenda, in Spiritu Sancto legitime congregata ordinat, disponit, statuit, decernit et declarat quod sequitur. Et primo quod ipsa Synodus in Spiritu Sancto congregata legitime, Generale Concilium faciens, et Ecclesiam Catholicam repræsentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet cujuscunque status vel conditionis, etiamsi Papalis existat, obedire tenetur, in his quæ pertinent ad fidem et extirpationem dicti Schismatis, et reformationem generalem Ecclesiæ Dei, in Capite et Membris.*

Sess. 5. sic habet: Idem declarat, quod quicumque, cujuscunque conditionis, status et dignitatis etiam Papalis, qui mandatis, statutis seu ordinationibus

clesiæ qui eorum Decretorum, quasi dubiæ sint Auctoritatis ac minus approbata, robur infringant, aut ad solum Schismatis tempus Concilii dicta detorqueant.

III. Hinc Apostolicæ Potestatis usum moderandum per Canones Spiritu Dei conditos et totius mundi reverentia consecratos. Valere etiam Regulas, Mores et instituta a Regno et Ecclesia Gallicana recepta, Patrumque terminos manere inconvulsos; atque id pertinere ad amplitudinem Apostolicæ Sedis, ut statuta et consuetudines tantæ Sedis et Ecclesiarum consensione firmatæ, propriam stabilitatem obtineant.

IV. In fidei quoque quæstionibus præcipuas Summi Pontificis esse partes, ejusque Decreta ad omnes et singulas Ecclesias pertinere, nec tamen irreformabile esse judicium, nisi Ecclesiæ consensus accesserit.

Quæ, accepta a Patribus ad omnes Ecclesias Gallicanas atque Episcopos iis Spiritu Sancto

bus et præceptis hujus Synodi sacra, et cujuscunque alterius Concilii universalis legitime congregati super præmissis, seu ad ea pertinentibus factis, vel faciendis, obedire contumaciter contempserit, nisi resipuerit condigne poenitentia subjiciatur, et debite puniatur, etiam ad alia juris remedia, si opus fuerit, recurrendo.

Sancto auctore. praesidentes mittenda decrevimus; ut ipsum dicamus omnes simusque in eodem sensu et in eadem sententia.

Dann folgen die Unterschriften von 8 Erzbischöfen, 26 Bischöfen, und 38 andern Deputirten der Geistlichkeit.

Unterm 23ten März 1682. erließ der König Ludwig XIV. ein Edict, in welchem festgesetzt wurde: daß 1) kein Einwohner des Französischen Reichs sich unterstehn soll, etwas zu lehren oder zu schreiben, was dieser Declaration entgegen wäre; 2) daß jeder, der zum Lehrer der Theologie bestimmt wird, sich zuvor schriftlich reversiren soll, daß er nach diesen Grundsätzen lehren wolle, und eine Abschrift dieser Erklärung dem Ordinarius, und eine andere dem Königl. General-Procurator zuzustellen sey; 3) daß auf jeder theologischen Unterrichts-Anstalt ein Professor verpflichtet werde, jedes Jahr über die in gedachter Declaration enthaltenen Grundsätze Lehrvorträge zu halten; 4) daß die Syndici der theologischen Facultäten alle Jahre vor Eröffnung des Lehrcurfus den Erzbischöfen, Bischöfen und Königl. General-Procuratoren die Namen der Professoren anzeigen sollen, welchen die Vorlesungen über diese Declaration aufgetragen worden ist, diese aber denselben zuvor die Hefte überreichen sollen, nach welchen sie ihre Vorträge zu halten gesonnen sind; 5) daß keiner zum Licentiat oder Doctor der Theologie promovirt

virt werden soll, der nicht außer andern auch die in der Declaration enthaltenen Sätze vertheidiget hat; 6) daß alle Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs ihre ganze Auctorität anwenden sollen, um zu bewirken, daß in dem Umfange ihrer Diocesen in Gemäßheit dieser Declaration gelehrt werde, und daß 7) die Decane und Syndici der theologischen Facultäten bey eigener persönlicher Verantwortung auf die Befolgung dieser Verordnung Acht haben sollen.

Sehr lesenswerth ist das oben angeführte Werk, welches der Bischof Bossuet zur Vertheidigung der Declaration des Gallicanischen Clerus geschrieben hat, und aus welchem wir Vorstehendes ausgezogen haben.

7.

Aufforderung

an die Herrn Schullehrer der Breslauer Diöces zur Errichtung eines Fonds Behufs der Unterstützung der Wittwen ihres Standes.

Während meiner achtjährigen Amtsführung habe ich bereits zehnmal den traurigen Fall erlebt, daß in dem mir anvertrauten Inspections-Districte Schullehrer gestorben sind, welche Wittwen mit theils unerzogenen, theils unforgten Kindern ohne Vermögen, also in einer

ster Jahrg. 4tes Heft. B b höchst

höchst kummervollen Lage hinterlassen haben. Erst den 24ten December v. J. starb der Cantor und Schullehrer zu Ziegenhals Johann Görllich, und hinterließ eine ganz mittellose Wittwe mit drei unerzogenen Kindern; und es ist bei allem guten Willen, welchen die dortige Ortsgeistlichkeit, der Magistrat und die Bürgerschaft für diese bemitleidungswürdige Familie beweisen, voraus zu sehen, daß das Schicksal derselben eine gänzliche Verarmung sein werde.

Die Einkünfte dieses Cantorpostens sind so mäßig, daß es dem Verstorbenen bei den hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse während den zwei Jahren, durch welchen er denselben verwaltete, nicht möglich war, einen Nothpfennig zu ersparen. Kümmerlich mußte er leben, damit die Einnahme nur auslängte. Es ist daher außer allem Zweifel, daß die Görlich'sche Familie beim Ableben ihres Ernährers Alles verlohren habe, und ihr bedauernswerdiger Zustand die Herzen aller Menschenfreunde, besonders jener des ehrwürdigen Schullehrerstandes um thätiges Mit-leiden anspreche. Sie meine geehrten Herren Schullehrer würden gewiß eine Kleinigkeit, welche Sie der Wittve dieses ihres verstorbenen Mitbruders zukommen ließen, aufs beste anwenden, auf sichere, unvergängliche Zinsen anlegen, welche Ihnen der Vergelter alles Guten mit seinem heiligen Segen begleitet, zuverlässig zurück zahlen wird. Die süße Belohnung ihres eigenen Gewis-

sens

sens würde sie in den mühevollen Stunden ihres Berufes aufheitern, und sie würden dadurch deutlich zu erkennen geben, daß auch Sie von dem wohlthätigen Gemeingeiste, welcher sich in unserer Mitte immer lebhafter äußert, beseelt werden. Ich würde mit Vergnügen die milden Gaben übernehmen, um solche den Unglücklichen zuzustellen.

Doch der Zweck dieser meiner Aufforderung ist nicht bloß auf die Unterstützung einer einzigen Familie beschränkt. Meine Absicht geht dahin, die Schullehrerfamilien überhaupt vor ähnlichen niederbeugenden Schicksalen zu schützen. Und wie kann, wie soll dies geschehn? — Durch einen Verein der Herrn Schullehrer zur Errichtung eines Fonds Behufs der Unterstützung der Wittwen ihres Standes. Die Wichtigkeit des Gegenstandes liegt am Tage. Die Einkünfte der Schullehrer sind in der Regel bloß auf die dürftige Erhaltung einer Familie berechnet, und an eine Ersparung, wodurch der Unterhalt der Familie nach dem Tode des Vaters gesichert wäre, ist nicht zu denken. Schrecklich muß daher für jeden braven Schullehrer, der gewiß auch ein rechtschaffener Ehegatte und Vater ist, der Gedanke sein: wie wird nach deinem Tode den Deinigen geholfen werden, woher wird die Mutter Unterstützung erhalten, um die kleinen unerzogenen Kinder zu ernähren, zu bekleiden, und zu brauch-

Bb 2

baren

baren guten Menschen zu erziehen? Wie oft mag dieser Gedanken das Herz eines nicht ganz gefühllosen Lehrers beunruhigen, und ihm den Frohsinn rauben, welcher zur nützlichen Verwaltung seines Amtes so unentbehrlich ist? Wie oft mag diese Vorstellung talentvolle Jünglinge abhalten, sich dem so wichtigen Amte eines Jugendlehrers zu widmen? Und wie oft mag die Furcht vor gänzlicher Verlassenheit und tiefer Verarmung nach dem Tode des Mannes gebildete und bemittelte Mädchen bestimmen, ihre Hand keinem Schullehrer zu geben? Alle diese Uebel würden gewiß durch eine Schullehrerwitwenkasse beseitiget. Deren Errichtung ist nicht unmöglich, ist nicht schwer. Meine Ansichten hievon sind folgende:

- 1) Die Herrn Schullehrer eines ganzen Kreises, oder eines Regierungs-Departements, oder auch der ganzen Breslauer Diöces, vereinigen sich zu diesem wohlthätigen Zweck.
- 2) Die Vereinigten tragen jährlich in zwey verschiedenen Classen, in der ersten z. B. 2 Rthlr., in der zweiten 4 Rthlr. zum Fond bei, und schicken die Beiträge porto frei ein.
- 3) Das Drittheil wird zur Begründung und Vermehrung des Fonds alle Jahre bis auf eine gewisse beliebige Höhe zurück behalten, auf Zinsen vor schriftsmäßig angelegt, $\frac{2}{3}$ Theile aber sammt den Zinsen werden unter die Wittwen des Ver-

eins

eins classenmäßig vertheilt. 4) Etwannige Vermächtnisse und Geschenke, wenn sie nicht ausdrücklich zur Vertheilung bestimmt sind, werden gleichfalls auf Vermehrung des Fonds verwendet. 5) Die Wittwen erhalten die Unterstützung nach der Classe, in welcher ihre verstorbene Ehemänner beigetragen haben. 6) Sterben auch die Wittwen, so fällt die Unterstützung an die Kinder, bis sie das sechzehnte Jahr vollendet haben. 7) Die vereinigten Schullehrer erwählen sich nach den verschiedenen Inspections-Greisen durch Stimmenmehrheit einen Oberaufseher der Casse, oder einen Director der Wittwenunterstützungsanstalt, und dieser zwey Schullehrer zu Gehülfen. 8) Das Directorium fertiget alle Jahr mit den Gehülfen die Berechnung der Einnahme und Ausgabe beim Jahreschlusse an, und theilt sie auf einem beliebigem Wege, z. B. durch das Diöcesanblatt den Interessenten mit. 9) Das Directorium und die zwei Gehülfen verwalten ihr Amt gratis, nur Copialien und Schreib-Materialien können in Rechnung gebracht werden. 10) Bleiben Schullehrer mit ihren Beiträgen im Rückstande, so wird der vorgesetzte Herr Schuleninspector ersucht, solche von dem Gehalte derselben abziehen zu lassen, und so fort an die Casse einzusenden. 11) Resigniren Schullehrer ihren Posten, oder werden sie von demselben amovirt, so steht es ihnen

den=

dennoch frei, in dem Verein zu bleiben, und nach dem Tode ihren Familien diese Wohlthat zu erhalten; sie müssen aber in diesem Falle stets pünktlich die Beiträge zur Cassé zahlen, nur alsdann, wenn sie aufhören Beiträge zu leisten, wird angenommen, daß sie auf alle Unterstützung für die Ihrigen renonciren, und die Angehörigen derselben sich dieser Wohlthat gänzlich begeben. 12) Verläßt eine Schullehrerfamilie den Königl. Preuß. Staat, so hören ihre Ansprüche auf den Fond gleichfalls gänzlich auf. 13) Endlich wird die hohe Genehmigung des Vereins so wohl von Seiten einer Hochpreißl. Königl. Landesregierung, als auch einer Hochwürdigen Schul-Commission submissé nachgesucht.

Dies sind meine unmaßgeblichen Vorschläge, und ich bescheide mich gern, wenn man solche ändert; indem ich hiermit keinen vollständigen Plan zu liefern beabsichtigte, sondern nur die Errichtung eines Vereins zur Sprache bringen will, welcher mir seit vielen Jahren für die Rettung mancher Schullehrer-Familien, und für die Aufnahme des Schulwesens überhaupt sehr wichtig erschienen hat.

Schlüsslich ersuche ich die Herrn Pfarrer als Theilnehmer des Diöcesanblattes, die H. Schul-

Schullehrer mit dem Inhalte dieser Aufforderung bekannt zu machen.

Altewalde den 14ten März 1810.

Franke,
Kreis-Schulen-Inspector.

8.

Literarische Anzeigen.

Von Diöcesanen herausgegebene kleine Schriften.

- 1) Anrede bey der feyerlichen Einführung des neuernählten Magistrats zu Vollenhahn, den 14ten Juny 1809. gehalten in der katholischen Pfarrkirche vom Pfarrer Joseph Faustmann. Striegau gedruckt bey C. S. Webers Wittwe.
- 2) Predigt, gehalten am Feste der heil. Elisabeth in der Kirche der Elisabethinerinnen zu Breslau 1809., von Johann Reischel, Professor am hiesigen Königl. katholischen Gymnasio. Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. Breslau gedruckt bey Graß und Barth.

Schriften von auswärtigen Verfassern.

Der Seelsorger in verschiedenen Verhältnissen bey Kranken und Sterbenden. Von Frie-

Friedrich Wilhelm Fraaz. Grätz, gedruckt und verlegt bey Joh. Andr. Kienreich. 1804. XVI. und 236 S. in 8.

Rec. muß bekennen, daß er unter den verschiedenen Schriften für den geistlichen Krankenendienst keine wüßte, welche er vorzüglich dem angehenden Seelsorger dringender empfehlen möchte, als eben die vorliegende. Ohne alle Ostentation von einer übergroßen Pastoralflugheit werden hier Belehrungen mitgetheilt, die überall das Gepräge einer nicht bloß wissenschaftlichen Meditation, sondern der Erfahrung an der Stirne tragen.

Winkelhofer, der Mensch und der Prediger. Ein Andenken für seine Freunde, von J. M. Sailer. München bey Lentner 1808. VIII. 222 S. 8. mit B—s Schattenrisse. (16 gr.)

Ein würdiges Denkmahl eines würdigen Religionslehrers! Es verdient von braven Religionslehrern, welche nie stehn bleiben in christlicher Selbstveredlung, und immer streben zu wachsen an Erkenntniß und Kraft, und von allen, welche sich mit heiligem Ernste zum heiligsten Geschäfte auf Erden bilden, recht oft angeschaut, recht innig beherzigt zu werden. Möge diese reine tiefe Frömmigkeit, diese Einfachheit im Leben und Wirken, diese ungestörte Glückseligkeit im ewig Guten, Muster zur Nachahmung werden für viele Tausende

sende. Das Bild eines Mannes, wie Winkelhofer war, verdient auf künftige Generationen noch Segen zu verbreiten, und Heil dem, der es faßt, in seiner ganzen Schönheit und Herrlichkeit. Der würdige, herzvolle und geistreiche Verfasser der vorliegenden Schrift hatte durch vieljährigen vertrauten Umgang mit dem Verstorbenen einen unbestreitbaren Beruf sein Andenken zu feyern, und er hat auf der frommen Dank der besseren Mitwelt Ansprüche, daß er an einem vielsagenden Beyspile sagt, was der Prediger vermag, wenn er will und wie er seyn und werden kann, was er seyn und werden soll. (Neue theol. An. St. 50. 1808.)

Moralische Betrachtungen über den wahren klerikalischen Geist, nebst einer Rede über den Einfluß der Wissenschaften auf Humanität. Von Joh. Fr. Bäß, ehemals Subregens des bischöflichen Seminars, dann geistl. Raths und Pfarrers zu Baunach. Nach dessen Tode herausgegeben von D. Joh. Jos. Bäß, Prof. der Theologie zu Bamberg. Bamberg bey Vincenz Dederich 1809. 102 S. in 8.

Die in Reden eingekleideten Betrachtungen sprach Bäß zu neu aufgenommenen Klerikern, da diese durch sogenannte geistliche Exercitien sich zu ihrem neuen Stande zubereiteten. In der ersten Be-

Betrachtung wird der Begriff vom klerikalischen Geist entwickelt, das Bild des rechtschaffenen Klerikers aufgestellt, und von diesem das Ideal des Geistes, der ihn beseelt und leitet, abgezogen. Die zweyte Betrachtung handelt von der Nothwendigkeit des klerikalischen Geistes, und von den Mitteln, wie der Geistliche sich denselben eigen machen soll. In der dritten werden die Hindernisse klerikalischer Tugend, die im Geistlichen selbst liegen, und in der vierten jene, die außerhalb des Geistlichen vorhanden sind, aufgesucht. Der Anhang zu den Betrachtungen enthält einige Vorbereitungsgebethe, Gewissens-erforschung. Alles was diese Betrachtungen enthalten, ist gründlich, schön, lichtvoll, mit einer gewissen Stärke und Eindringlichkeit der Gedanken dargestellt. Diese in Form der Betrachtungen eingekleideten Reden waren zwar von dem Verf. nur als Leitfaden bestimmt, nach welchem sich angehende Kleriker präsen sollten: sie sind aber von solchem Gehalte, daß auch in ihrem Amte ergraute Seelsorger sie zur Selbstprüfung benutzen können. Rec. wünscht, sie wären in den Händen eines jeden Geistlichen. Die Rede über den Einfluß der Wissenschaften auf Humanität wurde von H. B. als Rector des Lyceums bey der feyerlichen Vertheilung akademischer Preise abgelesen. (Oberd. Allg. Lit. Zeit. No. 28. 1809.)

Fenelon, des Erzbischofs, Gespräche über die Beredsamkeit im Allgemeinen und über Kanzelberedsamkeit insbesondere. Uebersetzt von J. B. Schaul. — Mit einer Anrede an die kathol. Geistlichen Württembergs. Von B. M. von Werkmeister, Königl. Württembergischen geistlichen Rath, Ritter des Königl. Civilverdienst-Ordens, und Pfarrer in Steinbach. Tübingen bey J. F. Heerbrandt. 1809. 352 S. in 8.

Fenelons Dialogen, welche sich anerkennen durch Gründlichkeit, Kürze, Klarheit und Simplicität auszeichnen, verdienen um so mehr durch eine Uebersetzung unter dem geistlichen Stande verbreitet zu werden, als sie die vortreflichsten Grundsätze über das Wesen, die Kraft und Form der wahren Beredsamkeit aufstellen. Dem schon durch mehrere Uebersetzungen bekannten H. Schaul gebührt daher, für sein mit Fleiß und Genauigkeit vollführtes Geschäft unser Dank. Vor allem empfehlenswerth ist aber die Werkmeister'sche Anrede, welche benähe die Hälfte des Buches einnimmt. Ref. wünschte dieß neue schätzbare Produkt eines eben so kenntnißreichen als bescheidenen Gelehrten nicht nur bey den katholischen Geistlichen, sondern auch auf dem Pult aller lutherischen Seelenhirten zu sehen. Es ist ganz dazu geeignet, nach dem Wunsche des Verf. den flammenden Vorsatz bey jedem Prediger neu zu wecken, daß er „durch eigene

eigene sittliche und wissenschaftliche Cultur sich immer mehr zum würdigen Diener der Religion erhebe, der sowohl durch schönes Beyspiel, als durch vernünftige Handhabung des Predigtamtes an der Veredlung und Vervollkommnung seiner Mitmenschen in seinem Kreise nach Möglichkeit mitzuarbeiten sich bestrebt.“ (Morgenblatt 1809.)

Ueber den Einfluß der Heilkunst auf die praktische Theologie. Ein Beytrag zur Pastoralmedizin, von Franz Xaver Mezler. Zwey Bände. Zweyte vermehrte Auflage. Ulm 1806. in der Wohlerschen Buchhandlung. S. 568. (Pr. 1 Rthl. 20 Sgl.)

Diese für Seelsorger überaus nützliche Schrift handelt über folgende wichtige Gegenstände. I. Band. A) Von dem Einfluß der Heilkunst auf die Sittlichkeit überhaupt. a) Von dem Einflusse der Gesundheit und der Anlage der Eltern auf die Sitten der Kinder. b) Von dem Einflusse der physischen Erziehung, c) der verschiedenen Temperamente und körperlichen Stimmungen, d) des Geschlechts, e) des Himmelstrichs, f) des Standes, g) der Nahrung und des Getränkes, h) des Wohnorts, i) der herrschenden Leidenschaften, k) verschiedener kränklicher Dispositionen, l) verschiedener Regierungsformen auf die Sitten. II. Band. Von den pfarrlichen Verrichtungen, in so weit dieselben auf die öffentliche Gesundheit Einfluß haben. a) Vom Taufen, b) von der Ehe,

Ehe, c) vom Krankendienste, d) von dem Beystand bey Sterbenden, e) von der letzten Oelung, f) über die Güte des Weins und den gemeinschaftlichen Kelch bey dem Abendmahl der Nichtkatholischen, g) vom Begraben der Leichen, h) von der Weihe der Priester und der Ehelosigkeit derselben, i) von den Kirchengebäuden und den Verrichtungen in denselben. — Der Verfasser hat nach der ersten Ausgabe dieses Werks verschiedene würdige Geistliche und praktische Seelsorger um ihre Bemerkungen ersucht, damit er mit allen hieher gehörigen Fällen der Seelsorge genauer bekannt, das vorgesteckte Ziel um so sicherer erreiche. Vor der zweyten Auflage übersendete er das Manuscript zuvor dem einsichtsvollen und verdienten General-Vicar Baron von Wessenberg in Constanz, und dieser schrieb ihm hierüber außer andern folgendes: — „Mit lebhaftem Interesse hab ich das Manuscript gelesen, und mit großer Befriedigung schicke ich Ihnen dasselbe zurück. Das Werk hat bereits großen Nutzen gestiftet, und durch die Zusätze zur zweyten Auflage hat es nicht wenig gewonnen. Sie können diese zweyte Auflage mit der trostreichen Aussicht dem Publicum übergeben, daß Ihre Arbeit viele schädliche Vorurtheile zerstreuen, die Seelsorger über viele wichtige Pflichten aufklären, und ihren Eifer zur Mitwirkung für das physische, intellectuelle und moralische Wohl, dessen en-

ger Zusammenhang keinem Zweifel unterliegt, beleben werde. Der Segen redlicher und warmer Freunde der Menschheit wird ihre Belohnung seyn! — Ueberhaupt wünschte ich ihrem Werke alle Geistliche zu empfehlen. Im Seminarium werde ich darüber vorlesen lassen.“ Dieses Urtheil macht alle weitere Empfehlung überflüssig.

Kleine Haus-Legende für den Bürger und Landmann, in Erzählungen und Gleichnissen. Auch ein Buch für die Feyertagsschulen. Von Fr. R. Schwäbl, Pfarrer in Oberkirchbach. Zweyte Auflage. Landsknecht in der Weberschen Buchhandlung 1810. 222 S. in 8.

Lasset in einem Lande das religiöse Leben ersterben, und es erstickt in demselben alles Leben. Ohne Gottesfurcht, die Seele des religiösen Lebens, vermag die allerbeste Gerichtsordnung Recht und Gerechtigkeit im Lande nicht zu erhalten, herrschend zu machen, und die scharffsichtigste und strengste Polizei vermag den Lastern und Excessen nicht zu wehren, noch Ordnung herbey zu führen. — Aber in einem Lande, wo Gottesfurcht herrscht, und dem Menschen groß und klein, hoch und niedrig, ein religiöses Leben einwohnt, in solch einem Lande sind Recht und Gerechtigkeit, Ordnung und wahre Tugend zu Hause, und diese bringen Wohl-

Wohlstand hervor, und reine selige Freude drückt sich an den Gesichtern allenthalben aus. — Also Religion in die Herzen der Menschen zu pflanzen, und im Volke ein religiöses Leben (versteht sich — ein acht-religiöses Leben) zu wecken, ist unermüdetes Streben des Weisen. Daß das Volk zur innigen Anschauung Gottes gelange, daß es Gott in allen Dingen der Natur, und in allen Ereignissen des Lebens zum Heil der Menschen wirkend erkenne, und so allenthalben gleichsam wie vor seinem Auge wandelt — dieses muß das ewige Ziel aller derjenigen seyn, denen das Volk zu erziehen, zu bilden, von Gott und den Menschen aufgetragen ist. — Aber wie wird ihnen solches gelingen, daß sie dem Volke die himmlische Wahrheit gleichsam einprägen? Aber die Kunst, dem gemeinen Volke die Wahrheit vor Augen zu stellen, ihn dieselbe haftend zu machen, daß es dieselbe leicht und lange behält, daß diese in die Seele dringt — diese Kunst, wer hat sie? worin besteht sie? Die Alten sind uns in dieser Kunst vorangegangen. Man schlage die Bücher der alten Weisen auf, welche sich dem edeln Geschäfte, das gemeine Volk zu bilden, unterzogen haben, und man wird finden, daß sie zu Kindern und Ungebildeten in Sentenzen und Erzählungen geredet haben. In kurze, fürnichte, kräftige Sprüche, legten sie ihre Gottes- und Sittenlehre nieder; und durch Gleich-

Gleichnisse aus dem Kreis ihrer ungebildeten Zöglinge, aus dem, was sie oben am Himmel und unten auf dem Erdboden erblickten, erregten sie ihre Aufmerksamkeit, und machten ihnen die Wahrheit anschaulich, und durch Erzählung einer und der andern Geschichte ließen sie die himmlische Wahrheit vor ihnen sich bewegen, und an festem Ort, bestimmter Stelle wandeln, und sie abermal sehen und bleibend werden.

Den Weg dieser alten erprobten Kunst betrat auch Hr. Pf. S. Die Wahrheit: „Es waltet über den Menschen eine väterliche Vorsehung. Ein heiliger Vater groß und mächtig, sorget für uns, wie für seine Kinder; und vertrauen wir auf seine Macht und Güte, so werden wir nicht zu Schanden. Hier schon im Erdenenthal wird uns ein guter Theil seines Friedens zum Erbe, und am Ende unserer Tage holt er uns an seiner Hand in das ewig selige Vaterland heim;“ diese Wahrheit hüllt er in Gleichnisse, und macht sie anschaulich in vortrefflich bearbeiteten Geschichten. — Dabey sind darin Sprüchwörter aufgenommen und Sentenzen, die in dem Munde gemeiner Leute häufig gehört werden. — Zwar sind ihm die Gleichnisse minder gelungen — aber bey und vor dem Volke, für das sie auch gehören, werden sie doch ihren Zweck nicht verfehlen. Zudem sind sie die wenigeren, und mehr
die

die Erzählungen, welche wahrhaft Poesie des Volkes sind.

Da in diesen Erzählungen und Gleichnissen die Zufälle des Lebens bezeichnet, und schöne Lehrweisheit und goldne Regeln für das Leben vorkommen, so kann es Rec. in der That und mit Gewissen für die Feyertagsschulen (Wiederholungsstunden) nachdrücklich empfehlen, als für diejenigen, welche nun in das gefährvolle Leben und auf die dunklen und trüben Pfade des Lebens zu treten beginn'n, und also eines reichen Fonds von Licht und Kraft und Trost bedürfen. — Auch muß Rec. die Geistlichen der Seelsorge aufmerksam machen, daß diese Legenden es verdienen, ihnen in die Familien Eingang zu verschaffen. Wie erleuchtend, zum Guten ermunternd, in den Tagen der Trübsal wie tröstend, wenn von dem Vater oder dem Sohn, von der Mutter oder Tochter, oder einer andern Person des Hauses an den Feyerabenden, an Sonnen- und Feyertagen daraus vorgelesen wird! So wird die himmlische Weisheit, die erleuchtet und erhebt, in die Wohnungen der Menschen eingeführt. Daß diese Legenden (Lecture) bey dem gemeinen Volke den Zweck nicht verfehlen, wissen Rec. und seine Freunde aus eigener Erfahrung. (Überd. N. L. Z. N. 129. 1809.)

Entwurf einer guten Dorfschule. Von einem katholischen Pfarrer in Schwaben. Gedruckt
ster Jahrg. 4tes Heft. G c auf

auf Kosten des Verfassers, und in Commission bey Claß in Rothenburg ob der Tauber. 1804. 64 S. in 8.

Der Verfasser sagt in der Vor Erinnerung: „Wenn man auf Dörfern wohnt, so wird man erst recht mit den Schwierigkeiten, die sich der Einführung guter Schulanstalten entgegen setzen, bekannt. Mancher Pfarrer weiß nicht, wie er sich da herauswinden, wo er anfangen, was er zuerst vornehmen soll. Erst aus größeren Schriften sich selbst ein System machen, ist auch nicht eines jeden Sache. — In meinem kleinen Entwurfe sieht er nun, welches Ziel er sich bey der Verbesserung seiner Schule vorsetzen soll. Er sieht, wie er es angreifen, womit er anfangen soll, und was bey der Sache vor der Hand das nöthigste ist.“ Rec. hat diesen Entwurf der öffentlichen Bekanntmachung würdig gefunden. Er kann jedem, welcher gerne im Stillen an der Verbesserung seiner Schule arbeiten möchte, als Leitfaden dienen, nach welchem er seine Schulverbesserungen einrichten kann. (Oberd. Lit. 3. N. 83. 1805.)

B. C. L. Katorp, Prediger zu Essen, kleine Schulbibliothek, 3te Auflage. Duisburg und Essen bey Bädcker und Kürzel 1809. Octav. 175 S.

Die wenigsten Lehrer an den niedern Schulen können Bücher kaufen, noch weniger viele;
Notiz

Notiz und Auswahl ist ihnen ein Bedürfnis, welches das Buch erfüllt; es giebt die brauchbarsten, ihrem Inhalte nach in Classen gestellt, und von jedem den Inhalt angezeigt. Voraus giebt Hr. N. Vorschläge, wie unter den Schulmännern Lesezirkel, öffentliche Büchersammlungen für die Gemeinde, und kleine Schulbibliotheken ohne lästigen Aufwand angelegt werden können. (Göttingische gelehrte Anzeigen. St. 140. 1809.)

Auszüge aus den heiligen Vätern und andern Lehrern der katholischen Kirche über das nöthwendige und nützliche Bibellesen, zur Aufmunterung für Katholiken, herausgegeben von Leander van Es, Benedictiner der vormaligen Abtey Mariamünster im Fürstenthum Paderborn, jetzt Pfarrer zu Schwalenberg im Fürstenthum Lippe. Bielefeld 1808. Im Verlage des Herausgevers und in Commission der Seidelschen Buchhandlung in Sulzbach und bey P. G. Kummer in Leipzig. 6 Ggr., bey dem Herausgeber selbst 4 Ggr. 14 Bogen stark.

Diese Schrift verdient von recht vielen gekauft und gelesen zu werden, um dadurch in Ansehung des Bibellesens eine richtigere Ueberzeugung allgemeiner zu verbreiten. Die äußerst seltene Uneigennützigkeit des H. V., welcher dieses 14 Bogen starke Buch zu 4 Ggr. ankündigt, und die Buchhandlungen in den Stand setzt, solches
Ec 2 für

für 6 Ggr. zu liefern, macht es jedem Geistlichen leicht, sich solches selbst anzukaufen, und sich dadurch nicht nur zur Berichtigung oder Erweiterung seiner eignen Kenntnisse, sondern auch zur Belehrung der ihm anvertrauten Gemeinde ein neues zweckmäßiges Hülfsmittel zu verschaffen.

Der lehr- und thatenreiche Wandel Jesu, des Welterlösers. In vierzig Kupfern dargestellt, und mit unterrichtenden und erbaulichen Erzählungen aus den heiligen Evangelien begleitet, von Joseph Redempt Zappe, Studien-Director am Lyceum und Gymnasium zu Zamosc. Wien bey Doll 1809. 172 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. verdient in die Reihe derer Kathol. Schriftsteller gestellt zu werden, welche diesen Gegenstand auf eine bessere Art bearbeiteten. — Ohne eben sehr oft in das Mystische und Schwülstige zu fallen, erzählt er die Begebenheiten aus dem Leben Christi in einer ziemlich blühenden — und was wir sehr zweckmäßig finden — biblisch religiösen Sprache. Wo sich ihm Gelegenheit zur moralischen Nutzenanwendung darbietet, da ergreift er sie, und durchweht auf diese Art den historischen Stoff mit zweckmäßigen Betrachtungen, Lehren und Ermunterungen. — Vierzig Kupfer, interessante Scenen aus dem Leben Jesu vorstellend, zieren das Werk. Sie sind im Gan-

Ganzen brav gearbeitet, und übertreffen das Meiste, was man an bildlichen Darstellungen bey dergleichen Schriften vorzufinden gewohnt ist. — Der Preis ist daher sehr billig. — Schulen kann das Werk theils zum Gebrauch beyh. Unterrichte, theils zur Austheilung als Prämie, mit Recht empfohlen werden. Bey einer etwanigen neuen Auflage wird gewünscht, daß dasselbe, in Hinsicht der Reinheit der Diction einer noch schärferen Feile und einer strengeren Correctur beyh. Drucke unterworfen werde. (Ergänz. Bl. 3. Allg. L. 3. N. 118. 1809.)

9.

Diöcesan-Nachrichten.

Verordnung

des Fürstbischöfl. General-Vicariat-Amtes wegen der ersten Beichte und Communion der Kinder, dd. Breslau den 26. October 1809.

„Es ist durch die allgemeinen Kirchengesetze ausdrücklich verordnet, daß Kinder erst in den Jahren zur heil. Communion zugelassen werden sollen, in welchen ihre Vernunft schon hinreichend entwickelt ist, um die Wichtigkeit dieser heil. Handlung gehörig unterscheiden, und mit wirklichem Nutzen daran Theil nehmen zu können.

nen. Der Kirchenrath von Trient spricht sogar das Verwerfungsurtheil wider diejenigen aus, welche behaupten, daß die Communion den Kindern nöthig sey, ehe sie diese Jahre erreicht haben. Si quis dixerit, parvulis antequam ad annos discretionis pervenerint, necessariam esse Eucharistiae communionem, anathema sit. Sess. 21. Can. 4. Diese allgemeinen kirchlichen Gesetze sind durch mehrere Provincial- und Diöcesan-Synoden vielfach erneuert, und nachdrücklich eingeschärft worden. Die in Folge einer Aufforderung Pabst Clemens VIII. im Jahre 1605. zu Prag gehaltene Provincial-Synode verhängt über diejenigen, welche Kinder eines zu frühen Alters zur Communion zu lassen, die Strafe der Suspension a divinis ipso facto incurrendae, und erklärt das 12te Jahr für dasjenige, in welchem Kinder dem größten Theil nach zu dem Gebrauche der Vernunft gelangen, welchen die Kirchengesetze fordern. Diese Gesetze beruhen auf sehr wichtigen, und von jedem Seelsorger ernstlich zu beherzigenden Gründen. Denn davon abgesehen, daß die zu frühen Communionen der Kinder, welchen es noch an der erforderlichen Unterscheidungskraft mangelt, für sie ohne allen Nutzen sind, so wird durch sie dieses heil. Sacrament selbst gemißbraucht und veranlaßt, daß sie solches auch in späteren Jahren mit eben der Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit empfangen, an welche sie sich in den früheren Jahren

Jahren des Lebens gewöhnten, und die sich in der Unehreverbietigkeit und dem ärgerlichen Ungeßtüm, mit welchen wir so oft die Erwachsenen sich dem Tische des Herrn nähern sehen, auf eine nur zu traurige Art ausdrückt. Die unausbleibliche Folge davon ist, daß der Zweck und die Wirkungen dieser wichtigen Religionshandlung gänzlich verlohren gehn.

Hiezu tritt noch nach einer vielfach bestätigten Erfahrung der Umstand, daß unverständige Eltern oft in dem höchst nachtheiligen Vorurtheile stehn, daß ihre Kinder, wenn sie einmahl zur Communion gewesen, nun schon vollkommene Christen sind, keines weiteren religiösen Unterrichts mehr bedürfen, und sie deshalb von der Schule, in welche sie sie vorher schon sparsam schickten, ganz zurückhalten. Und so geschieht es, daß diese frühen Communionen statt die Religiosität zu befördern, sie vielmehr hindern; indem die Jugend in Hinsicht der genaueren Kenntniß der Pflichten eines Christen und der Neigung sie zu erfüllen, dann größtentheils zurückbleibt und die große Schaar unserer gewöhnlichen Namen-Christen vermehrt, deren Religion allein in der maschinenmäßigen Theilnahme an den äußeren Gebräuchen besteht, die einem Christen obliegenden wichtigsten Pflichten aber wenig oder gar nicht beachten.

Es muß daher Unser gerechtes Mißfallen erregen, da Wir in Erfahrung bringen, daß auch

auch in mehreren Orten Unserer Diöcese, Kinder von zu frühem Alter, welche die erforderlichen Fähigkeiten keineswegs besitzen, von ihren ordentlichen Seelsorgern zur heil. Communion zugelassen, oder wenn auch diese dagegen sind, sie von andern benachbarten Geistlichen, zu denen sie ihre Eltern führen, ohne alles Bedenken angenommen werden.

Um diesem Mißbrauche zu steuern und den dadurch entstehenden höchst nachtheiligen Folgen für die Zukunft vorzubeugen, setzen Wir hiermit fest:

1stens, daß nachdem in der Regel Kinder unter zehn Jahren, nur mit sehr wenig Ausnahmen, die zum würdigen Empfang der heil. Communion erforderliche Kenntniß und Beurtheilung besitzen, von nun an keines ohne Unterschied eher als in dem Alter von zehn Jahren zur ersten heil. Communion zugelassen werden soll;

2tens, daß von denen, welche das zehnte Jahr erreicht haben, nur diejenigen an diesem heil. Sacramente Theil nehmen sollen, welche dem Schulunterricht bis dahin gehörig benüzt haben, und von ihrem ordentlichen Ortspfarrer, oder mit dessen Vorwissen und Einstimmung, von dem ihm beygegebenen geistlichen Amtsgehilfen nach vorhergegangener genauer Prüfung hiezu für fähig erkannt worden, jedoch muß zuvor ihren, in Ansehung des Schulbesuchs etwann faumseligen Eltern ernstlich angedeutet werden,

werden, daß sie ihre Kinder auch nach der Zulassung zur Communion in die Schule zu schicken verpflichtet sind.

3tens, daß kein Kind, in so lange es nach den Landesherrlichen Gesetzen die Schule zu besuchen verbunden ist, nemlich: bis zum Ende des 13ten Jahres von irgend einem Pfarrer, Sacular- oder Regular-Geistlichen zur Beichte und Communion angenommen und zugelassen werde, sondern bis zu diesem Alter bloß der ordentliche Ortspfarrer des Kindes oder sein ihm beygeordneter geistlicher Amtsgehilfe befugt seyn soll, sie zum Empfang dieser heil. Sacramente anzunehmen, an welchen sich deshalb die Kinder allein zu wenden, andere Welt- und Ordensgeistliche aber, falls sie in dieser Absicht zu ihnen kommen sollten, sofort zu weisen haben;

4tens, daß jeder Pfarrer sich ernstlich anlegen seyn lasse, die Kinder seiner Gemeinde zur Beichte und Communion gehörig vorzubereiten, und deshalb außer dem gewöhnlichen Religionsunterricht in der Schule und dem sonntäglichen in der Kirche, vorzüglich auch jenen vor der öfterlichen Zeit, welcher namentlich zu diesem Zwecke eingeführt ist, mit besonderem Fleiße ertheile.

5tens, daß künftig die ersten Communionen der Kinder mit einer anständigen, dieser heiligen Handlung angemessenen, zur Andacht stimmenden Feyerlichkeit und zwar soweit, es seyn kann, in
Gegen-

Gegenwart der Pfarrgemeinde gehalten werden; um dadurch die Jugend selbst von der Wichtigkeit dieser Religionshandlung lebhafter zu überzeugen, den würdigen Empfang der Communion für ihre künftigen Jahre zu befördern und auch die anwesenden erwachsenen Gemeinglieder zu einer würdigeren Theilnahme an diesem heiligen Sacrament zu ermuntern.

6ten. Damit aber das Beyispiel der Erwachsenen nicht wieder einreisse, was durch eine zweckmäßigere Behandlung der Jugend in dieser Hinsicht ausgerichtet worden ist, so hat jeder Geistliche sich zugleich ernstlich zu bemühen, alle Mißbräuche und Unehreverbietigkeiten, welche an manchen Orten bey der Communion der ersten statt finden, abzustellen und ihnen so viel als möglich vorzubeugen. Hiezu dürfte außer andern zweckdienlich seyn, wenn bey einer größeren Zahl der Communicanten die schon in den früheren Jahrhunderten der Kirche übliche, durch mehrere spätere Synodal-Berordnungen erneuerte und bey den Opfergängen noch heute bestehende Gewohnheit allgemein wieder eingeführt würde; daß sich die Personen des verschiedenen Geschlechts nicht vermischt, sondern eines nach dem andern dem Tische des Herrn nähern, um dadurch einen Theil der bey einem größeren Gedränge entstehenden Unschicklichkeiten zu verhindern.

Wir

Wir committiren daher Euer Wohllehrwürdenhiedurch, vorstehende Verordnung den Erzpriestern des unterhabenden Commissariats sofort durch die gewöhnlichen Circularien mit dem Auftrage zu communiciren, solche nicht nur der sämtlichen Sacular-Geistlichkeit ihrer Kreise, sondern auch allen daselbst befindlichen Stiftern und Klöstern unter der Anweisung mitzutheilen, daß sie dieselbe des genauesten befolgen, die NN. 1. 2. und 3. dieser Verordnung aber auszugsweise auch dem Volke von der Kanzel zur Nachachtung bekannt machen. Wir haben das Vertrauen zu Unserm Diöcesan-Clerus, daß er von der Zweckmäßigkeit dieser Verordnung überzeugt, sich nicht nur selbst genau darnach achten, sondern auch angelegen seyn lassen wird, das Volk sowohl bey deren Publication von der Kanzel, als auch bey andern schicklichen Gelegenheiten über die Absicht und den Nutzen derselben zu belehren.

Im Fall aber ein Mitglied des Sacular- oder Regular-Clerus sich wider Erwartung bekommen lassen sollte, dagegen zu handeln, so ist Uns solches sofort anzuzeigen, um dasselbe zur Verantwortung ziehn und nach Befund mit der verdienten Strafe belegen zu können. Wir erwarten daher besonders von den Erzpriestern und Kreis-Schulen-Inspectoren, daß sie hierüber genau invigiliren werden. Wir 2c. Breslau den 26. October 1809.

Fürstbischöfl. General-Bicariat-Amt.

Bücher

Büchersammlung für den Clerus des Sohrauer Archipresbyterats.

Die Mitglieder dieses Archipresbyterats, der Erzpriester und Pfarrer Herr Kosmol in Kreuzdorf, die Pfarrer H. von Wallhofen in Sohrau, H. Kopic in Warschowitz, H. Kubaczek in Goldmannsdorf, H. Bargiel in Pilgramsdorf, H. Warwas in Staude, H. Wilhelm Sedlaczek in Boguschowiz und H. Schneider in Rybnick haben bey dem unterm 12ten April 1809 abgehaltenen Convente beschlossen, eine gemeinschaftliche Archipresbyteral-Büchersammlung anzulegen.

Das Fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt hat auf den hierüber erstatteten Bericht an den Erzpriester H. Kosmol unterm 11ten Juny d. J. folgendes Rescript erlassen:

„Wir Vicarius Generalis, Assessor und Ráthe in geistlichen Sachen des Bisthums Breslau haben aus dem von Euer Viel-
ehrwürden unterm 20sten vor. Mon. eingereichten Berichte mit Zufriedenheit wahrgenommen, daß der Clerus des dortigen Archipresbyterats von der Nothwendigkeit seine Kenntnisse immer mehr zu erweitern, überzeugt, gleichfalls den Entschluß gefaßt hat, unter sich eine gemeinschaftliche Büchersammlung anzulegen. Wir genehmigen daher hiermit nicht nur die bey dem dießjährigen Convent deshalb erfolgten Fest-

setzungun-

setzungen, sondern tragen Euer Vielehrwürden zugleich auf, den Mitgliedern des Kreises über dieses löbliche Vorhaben Unsern Beyfall mit dem Beyfügen zu erkennen zu geben, wie Wir hoffen, daß von den anzuschaffenden Büchern der zweckmäßigste Gebrauch gemacht, und diese nützliche Leseanstalt nach und nach so viel es möglich ist, erweitert und vervollkommenet werden wird &c. Breslau den 11ten Juny 1809.“

Der im October 1809 verstorbene Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Franz Dietrich in Peterwitz bey Frankenstein hat seine Bibliothek der Parochie zum Gebrauch seiner Nachfolger im Amte vermacht.

Pädagogische Lesegesellschaft im Rattibor- taborer Kreise.

Der Prälatus Custos des Collegiatstifts zu Rattibor, Erzpriester und Kreis-Schulen-Inspector H. Zolondek hat die Geistlichkeit und Schullehrer des Rattiborer Kreises zur Errichtung einer pädagogischen Lesegesellschaft mittelst eines Circulars folgenden wesentlichen Inhalts aufgefordert: „Schon unterm 3ten September 1803 erließ ich an die Herren Pfarrer, ihre H. H. Amtsgehilfen und an die Schullehrer meiner Inspection ein Umlauffchreiben, in welchem ich den Vorschlag zur Errichtung einer pädagogischen
Lese-

Lesegeſellſchaft 'im Kreiſe machte. Alle H. H. Pfarrer mit ihren Amtsgehilfen waren entſchloſſen meinen Vorſchlag anzunehmen, und auch die meiſten Schullehrer ſtimmten für die Realisirung deſſelben. Nur wenige der letzteren gaben keine Erklärung von ſich; doch — waren dieſe dieſenigen, welche in die Claſſe der minder brauchbaren gezählt zu werden verdienen, deren Zahl ſich aber biſ jetzt ſchon ſehr gemildert hat. Auf dieſe nehme ich bey der, nach Hebung der biſher beſtandenen Hinderniſſe neuerdings aufgefaßten Idee, keine Rückſicht, und frage daher nochmals an: „Wären die H. H. Pfarrer, ihre H. H. Amtsgehilfen und die Schullehrer noch geſonnen, unter ſich eine pädagogiſche Lesegeſellſchaft zu errichten?“

Zu dieſer Anſfrage veranlaßt mich einerſeits die von den meiſten Schullehrern bewieſene Liebe zur Thätigkeit und die ſchon ſo oft gegen mich geäußerte Klage, daß ſie, wegen mannigfaltigen Hinderniſſen ihren Fleiß nicht hinreichend darthun, und die Zeit auf eine ſo gemeinnützige Art anwenden könnten, als ſie es wünſchten. Dieſer gerechten Klage abzuheſſen, ſcheint mir eine ſolche Lesegeſellſchaft das zweckmäßigſte zu ſeyn, indem ſie ihnen Gelegenheit verſchaft, ihre freyen Stunden auf das nützlichſte anzuwenden. Andererſeits geht dabey meine Abſicht dahin, ihnen Mittel darzubiethen, ihre weitere Ausbildung

zu befördern, die Summe ihrer Kenntniſſe zu vermehren, ſie mit den beſten Lehrmethoden vertrauter zu machen, ihre Vervollkommnung im Catechiſiren, durch das Leſen guter Muſter zu bewirken, und ſie zur ausharrenden Treue in Erfüllung ihrer wichtigen Berufspflichten zu ermuntern.

In dieſer Abſicht werde ich mich bemühen, ſolche Schriften auszuwählen, die ihrem Faſungsvermögen angemessen ſind, und von allen Sachverſtändigen als die brauchbarſten für Lehrer in niederen Schulen anerkannt worden ſind. Zur Anſchaffung der Leſebücher wäre es meines Erachtens für jetzt hinreichend, wenn jeder Lehrer 20 ſgr. in Münze jährlich zahlen möchte. Den H. H. Geiſtlichen überlaſſe ich es ganz, wieviel ſie jährlich beytragen wollen, rechne aber dabey auf ihre thätige Mitwirkung und werde jede Beyhülfe, als eine wohlthätige Unterſtützung der Schullehrer mit Dank annehmen. Zu den Einbandkoſten der Bücher und Porto-Auſlagen, will ich ſehr gern mit 6 Rthlr. jährlich concurriren. Wer entſchloſſen iſt, dieſer Lesegeſellſchaft beizutreten, den erſuche ich ſeinen Namen auf dem beyliegenden Blatte zu vermerken, und wenn ich ſo glücklich ſeyn ſollte, mein Vorhaben ausführen zu können, ſo werde ich bey der nächſt abzuhaltenden Schulunterſuchung die Art der Vertheilung der Leſebücher näher bekannt machen. Rattibor den 31ſten Januar 1810.“

Fürſtbisch. Schulen-Inspect. Rattiborer Creiſes.
Solonbeck.

Diesen Vorschlag haben die sämmtlichen Pfarrer und Capellane des Kreises genehmigt, und auch die Schullehrer sind demselben beigetreten.

T o b e s f ä l l e.

Den 20. Januar starb Johann Sucher, Canonikus des Collegiatsstifts zu Großglogau.

Den 26. März starb Joseph Hübner, Fürstbischöflicher Ober-Consistorial- und Schul-Rath, Assessor der Königl. Schul-Direction, Dohmprediger, Erzpriester und Pfarrer zu St. Nicolai in Breslau, im 56sten Jahre seines Alters.

Anstellungen und Beförderungen.

Der Conventual und Stifts-Administrator Placidus Hoffmann, zum Abt und Prälaten des Cistercienser-Stifts in Camenz.

Der Katechet ad matrem dolorosam in Breslau Aloys Ledermann, zum Informator im Churfürstlichen Orphanotrophio auf dem Dohm.

Der Capellan Joseph Riedel von Sprottau, zum Katechet ad matrem dolorosam in Breslau.

Der ehemalige Cadetten-Lehrer in Culm und Curatus in Gzyzke Hannig, zum Vicarius Bishianus in Breslau.

Der Vicarius Leuderodanus bey der Collegiatskirche zum heiligen Kreuz in Breslau Johann Ehayer, zum Mansionarius und Vice-Cantor daselbst.

Der

Der Vicarius der Cathedralkirche zu Błocławek im Herzogthum Warschau Joseph Licht, zum Vicarius Leuderodanus und polnischen Prediger bey der Collegiatskirche zum heiligen Kreuz in Breslau.

Der Capellan Joseph Raske in Prosen zum Vicarius bey der Collegiatskirche in Reisse.

Der Capellan Casimir Klose in Zembowiz, zum Local-Capellan in Popelau.

Der Weltpriester Franz Polke, zum Inspector des geistlichen Correctionshauses in Grottkau.

Der Administrator Carl Fasching in Schosniz, zum Pfarrer daselbst.

Der Pfarrer zu Königshayn in der Grafschaft Glas Franz Kuppricht, zum Pfarrer in Peterwitz bey Frankenstein.

Der Prälatus Cantor in Rattibor Joseph Thienel, wohnhaft in Schrebsdorf, zum Kreis-Schulen-Inspector im Frankensteinischen Kreise.

Der Pfarrer Dominicus Otto in Suhrau, zum Erzpriester und Kreis-Schulen-Inspector Suhrauschen Kreises.

Der Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Heinrich Mücke in Canth, zugleich zum Erzpriester des dortigen Sprengels.

Der Pfarrer Philipp Blaszczyk zu Frauenwaldau, zum Erzpriester im Militärschen Archipresbyterat.

Der Capellan Joseph Weith in Bockau, zum Pfarr-Administrator daselbst.

ster Jahrg. 4tes Heft.

D D

Der

Der Administrator in Pohlisch-Neukirch Johann Polonius, zum Administrator in Spiritualibus zu Kujau.

Ortsveränderungen der Capellane.

Der Schloß-Capellan Joh. Tesch in Bitschin als Cap. nach Pohlisch-Neukirch. Der Cap. Franz Stroka in Slawikau als Schloß-Capellan nach Bitschin. Der Cap. Johann Weiß von Pohnau nach Slawikau. Der Weltpriester Thomas Grichotlik als Cap. nach Pohnau. Der Cap. Florian Göbert von Baumgarten nach Trachenberg. Der Cap. Carl Sterz von Trachenberg nach Baumgarten. Der Weltpriester Joseph Tschörtner von Schömburg nach Prosen. Der Weltpriester Theophilus Kauschdorf von Ober-Leschen nach Schlawa.

Nachtrag

zu den Veränderungen unter dem Clerus in der Grafschaft Glatz.

Todesfälle.

1808 den 15. Juny starb zu Breslau der Diaconus Joseph Spelda aus Ludwigsdorf. Er sollte eben zum Priester geweiht werden und hatte bereits das deshalb erforderliche Examen bestanden, als er von der Krankheit befallen wurde, welche ihn im 24sten Jahre seines Alters dahinraffte.

Den

Den 15. Novbr. zu Glatz Franz Hoffmann, Professor und Religionslehrer an dem dasigen Gymnasio, am Schlagfluß, alt 51 Jahr.

Den 1. Decbr. zu Ullersdorf Johann Haymann, gewesener Capellan zu Niedersteine, nach mehrjährigen Gliederschmerzen, alt 46 Jahr.

1809. Den 26. März Joseph Lauterbach, Pfarrer zu Königshayn an der Lungensucht, alt 55 Jahr.

Den 9. May Franz Milan, Rector des Königl. Gymnasiums in Glatz, alt 50 Jahr.

Den 17. October Joseph Rostel, Pfarrer zu Rosenthal an der Lungenentzündung, alt 58 Jahr.

Anstellungen und Beförderungen.

1808 im May. Der bisherige Administrator Franz Strauch zu Königswalde, zum ersten Pfarrer daselbst.

Im November. Der bisherige geistliche Secretair des Gläzer Vicarii foranei Joseph Larisch, zum Erzbischöflichen Notarius publicus.

1809 im Januar. Der neuernannte Königl. Dechant Joseph Knauer Pfarrer in Albenzdorf, zugleich zum Archidiaconus und Fürsterzbischöflichen Vicarius foraneus in der Grafschaft Glatz. Den 14. Februar d. J. übernahm er förmlich die Verwaltung dieser Aemter. Im Monath May erhielt derselbe von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürst-Erzbischof von Prag

D d 2

den

den Ehrentitel eines Consistorial-Raths und Se. Majestät der König von Preussen haben ihm mittelst höchster Cabinets-Ordre die Erlaubniß ertheilt, diesen Titel zu führen.

Im April. Der Capellan Franz Rupprecht in Kunzendorf, zum Pfarrer in Königshayn.

1810 im Januar. Der Pfarrer Heinrich Grond in Langenbrück zum Pfarrer in Rosenthal.

Der Capellan Franz Herden in Niedersteine, zum Pfarrer in Langenbrück.

Der Cooperator Johann Gröger in Thannndorf, zum Pfarrer in Königshayn an die Stelle des zum Pfarrer in Peterwitz bey Frankenstein beförderten Franz Rupprecht.

Ortsveränderungen der Capelläne.

1808 im Februar. Der Capellan Joseph Didack, von Wolpersdorf nach Mittelsteine. Der Cap. Aloys Günzel, von Mittelsteine nach Wolpersdorf.

Im März. Der Cap. Caspar Hentschel, von Wünschelburg nach Neu-Gersdorf.

Im May. Der Cap. Jacob Tauch von Wünschelburg, als Altarist nach Schlegel. Der Cap. Aloys Günzel, von Wolpersdorf nach Wünschelburg. Der als Privat-Erzieher in Braunau gewesene Anton Wolf, als Cap. nach Wolpersdorf.

Im Juny. Der Cap. Joseph Breiter, von Reinerz nach Schreckendorf.

Im

Im July. Der Cooperator Carl Stehr, von Thannndorf nach Reinerz.

Im August. Der Cap. Joh. Hauck, von Altwilmsdorf nach Kunzendorf. Der Administ. Anton Kube von Kislingswalde, als Cap. nach Altwilmsdorf. Der Ober-Capellan Florian Rohrbach in Habelschwerdt, als Administrator nach Kislingswalde.

Im September. Der Cap. Carl Rösner, von Reinerz nach Königshayn. Der Cooperator Bernard Schideck, von Meyersdorf nach Reinerz.

1809 im May. Der Cap. Casp. Stenzel, von Ullersdorf nach Kunzendorf. Der Cap. Casp. Hentschel, von Neu-Gersdorf nach Ullersdorf.

Im Juny. Der Weltpriester Johann Gröger, als Cooperator nach Thannndorf.

Im September. Der Cap. George Seipel, von Schönsfeld nach Neuwaltersdorf. Der Cap. Dominicus Mathes, von Neuwaltersdorf nach Schönsfeld.

Im December. Der Weltpriester Franz Belzel aus Glas, als Capellan nach Niedersteine. Der Weltpriester Joseph Harbich aus Gompersdorf, als Cooperator nach Thannndorf.

Mit Allerhöchster Königl. Genehmigung ist im Anfange des Jahres 1809 das Schullehrer-Seminarium der Grafschaft Glas nach Schlegel verlegt worden und der Director desselben Joseph Liebich von Glas dahin abgegangen.

Be-

Bescheidene Bitte.

Wenn ich es wage auch hier einmal öffentlich aufzutreten, so geschieht es blos in der redlichen Absicht, um zu Dingen, die gewiß ist im Feuer und auf dem Ambos sind, meine bescheidene Gesinnungen zu äußern. Denn ich sehe das Diöcesan-Blatt als das Vehikel an, wodurch jeder seine Gedanken zum Besten der Diöces, ohne jedoch in die Rechte eines Dritten Eingriff thun zu wollen, zu Tage fördern kann. Also zur Sache.

Der Feuersifer, von welchem mehrere beim Aufrufe zur Bearbeitung eines neuen Diöcesan-Katechismus ergriffen wurden, mag sich zwar schon in etwas abgekühlt haben, in Betrachtung so mancher Schwierigkeiten und Forderungen, denen theils genüget, theils ausgewichen, oder doch sieghaft entgangen werden mußte; gleichwohl läßt sich's erwarten, daß nicht Wenige in die Schranken getreten, und den Kampf begonnen haben. Ich freue mich ob der Kämpfenden, und wünsche von Herzen ein glückliches Vollenden, und obgleich nur Einer das Kleinod erringet, so bleibt doch auch den andern Mitkämpfenden die Belohnung vorbehalten, wenigstens im Bewußtsein und Gefühle, gut gewollt, und redlich gehandelt zu haben. — Aber, — und dieses Aber hat hier viel zu bedeuten; — in welcher Schreibart wird und soll

soll mehr gedachter Katechismus zum Vorschein kommen? Wird sein Styl der gelehrte Cathedraler-Styl eines Steiners, eines Mücke oder Mertian seyn, worinn wir bereits drey Lehrbücher zur Katechetik haben? — Diese Frage darf den berühmten Männern nicht auffallend scheinen; der Ersiere schrieb zunächst zum Gebrauch eigener Vorlesungen für Studierende; und die andern Beiden stellten sich gelehrte, oder doch gelehrt seyn wollende Geistliche vor, vergegenwärtigten sich vielleicht ungelehrte Schullehrer gar nicht, für die ihr Werk doch auch beynebens seyn sollte, und somit glaubten sie bllig Râsonnements und Ausdrücke aus der neuern Philosophie und Moral in ihre Arbeit aufnehmen zu können. Nicht so bei einem allgemeinen Diöcesan-Katechismus. Dieser wird zunächst für Schüler und Lehrer geschrieben, die von den Ausdrücken: Moralprinzip, practische Vernunft, Glückseligkeitstrieb und Anschaulichkeit u. noch nichts gehört noch geträumet haben; die Einen wie die Andern bedürfen durchaus einer deutlichen, leicht verständlichen Schreibart, wenn nicht schiefe Urtheile, Mißmuth und wohl gar Abneigung daraus entstehen sollen. Um der Schwachen und des Gewissens wegen sage ich das: „Es ist gerathener, (spricht der Herr Canonikus Stehr im 2ten Hefte 5ten Jahrganges pag. 154. des Diöcesanblattes,) bei öffentlichen Anstalten dieser Art seine Rechnung

nung auf gelehrten dauernden Fleiß nicht zu hoch anzusetzen etc." Ich unterschreibe dieses Urtheil aus practischer Erfahrung. Um deswegen würde ich jeden Wetteifernden bescheiden bitten: den Versuch zu einem Didcesan-Katechismus im leichtfaßlichsten und fließenden Style anzufassen, und so viel es leidlich, sich der schon bekannten Worte aus dem alten Katechismus zu bedienen.

Hernach, sollte hier nicht billig das Horazische Motto: *Nonum prematur in annum*, beherzigt werden? und dieß um so mehr, je wichtiger die Sache ist. Gute Dinge wollen Weile haben, und das billig, damit sie von allen Seiten beleuchtet, ventiliret, abgerundet, poliret und vervollkommenet werden. Ich würde demnach ehrfurchtsvoll Se. Hochfürst-Bischöfliche Durchlaucht um Verlängerung des Termins bitten, binnen welchem der Kampf vollendet, die Schranken geschlossen, und das Resultat hievon an die competenten Richter zur Beurtheilung überliefert werden muß. Vielleicht wird diese Verlängerung noch manchen in die Schranken ziehen und ihm Muth machen, den Kampf mit Ehre zu wagen; vielleicht wird noch manches Licht den Kämpfenden von den Zuschauern zur bessern Erleuchtung und Beleuchtung aufgesteckt! — vielleicht noch manchem eine Feile gereicht, oder er findet sie selbst, um mehr Politur in sein Werk zu

zu bringen. Gnug! gute Dinge wollen Weile haben, und also auch die Bearbeitung eines zweckmäßigen Didcesan-Katechismus. Um diese Weile in Ehrfurcht zu bitten, und auf eine leicht faßliche Schreibart hinzudeuten — war der Zweck dieser wenigen Zeilen. *)

Hirschfeldau den 17. Februar 1810.

Langenickel.

10.

M i s c e l l e n.

In den Heidelbergischen Jahrbüchern der Literatur für Theologie, Philosophie und Pädagogik 11 Jahrg. 3. Heft befindet sich folgende schöne

*) Da der Erzpriester Herr Langenickel die H. H. Verfasser der in vorstehendem Aufsatze angeführten katechetischen Lehrbücher in Ansehung ihres Styls selbst zu rechtfertigen scheint; so haben wir keinen Anstand genommen, seine Bitte in diese Blätter einzurücken. Indessen können wir nicht bergen, daß wir unsererseits zur Ehre des Clerus schon von selbst voraussetzen zu müssen glauben, daß jene Mitglieder desselben, welche an Abfassung eines neuen Katechismus arbeiten, eine deutliche und leicht verständliche Schreibart, als ein wesentliches Erforderniß anerkennen. Was aber die Verlängerung des Termins betrifft, so läßt sich

schöne Stelle, welche auch von den Theilnehmern unserer Zeitschrift, die jene Jahrbücher nicht in ihre Hände bekommen, gelesen und beherzigt zu werden verdient. „Wer besonders in unserer Zeit, einen andern Stand wählen kann und sich doch entschließt, Prediger, oder vielmehr — denn Predigen ist zwar das öffentlichste, aber das geringste seiner Geschäfte — Pfarrer, Seelsorger einer Gemeinde zu werden, der muß erhaben seyn über den Weltgeist, der ihn umschlingt wie die Luft. Er muß in einer höheren Sphäre leben, von einem höheren Geiste beseelt seyn, von dem Geist der ächten Religion, der nicht sieht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare, nicht auf das, was sein, sondern auf das, was seines Bruders ist; dem es mehr

sich auch diese von Er. Hochfürstbischöflichen Durchlaucht auf den Fall hoffen, daß während dem schon höchst festgesetzten Zeitraum, kein der Erwartung völlig entsprechendes Manuscript eingehe. Da der H. Erzpriester auf diese Art seine wohlmeinenden Wünsche erfüllt seyn dürfte, so zweifeln wir nicht, daß Er von reinem Interesse für das Gute geleitet, solches auch in der Folge, wo und unter wessen Hand es immer aufkeimt, mit schonender und wohlwollender Sorgfalt zu pflegen, sein Wachsthum zu befördern, und selbst den Samen zu neuen Pflanzungen auszustreuen, sich angelegen seyn lassen wird.

Die Redaction.

mehr gilt, Eine Menschenseele veredelt, des Sinnes für die bessere Welt empfänglich gemacht zu haben, Ein junges Herz gewonnen zu haben für das hohe Ideal von Menschengröße und Menschenliebe und Verbindung mit der Gottheit, Jesus; — mehr, als eine glänzende That, die ein Ordensband verschafft oder ein Landgut. — Er muß fest entschlossen seyn entgegenzustreben dem Weltgeist, dem Egoismus, sowohl dem, der sich als plumper Instinct ausdrückt, als dem weit satanerischen, der sich als die einzige Gottheit selbst setzt, vor der man niedersinken, die man anbeten müsse; der groben Eitelkeit, die durch äußere Umgebungen, und der feinen, die durch Wiß, Zeitweisheit, hohe Sentiments und Sentenzen kokettirt; der Frivolität, der Sinnlichkeitsclaverei und der Lustbarkeitswuth, — dieser aqua tossana des höheren Sinnes; — zu widerstehen diesen Götzen und Epidemien des Tags, nicht durch Moralisiren, Demonstrieren, Declamiren, Lärmen und Poltern, sondern durch den höheren Geist, der nicht ist von dieser Welt, durch den Glauben, der die Welt überwindet, durch den Himmelsinn, der sich ausdrückt im Blick, im Ton, in jeder Bewegung und im ganzen Seyn. Er muß sich entschlossen haben, wie ein Held zu siegen oder zu sterben, oder beides zugleich, zu siegen, wenn er längst gestorben ist; zu säen auf Hoffnung auf den großen Tag der Erndte, so ferne er auch seyn mag,

mag, und wenn er auch dann keine Frucht sähe von der Saat, im Blick auf den, der nicht den Erfolg in Anschlag bringt, sondern das Wollen. — Erfüllt von diesem Geiste wird er predigen mit einer Kraft, die ihm kein Homileticum und kein Declamatorium einüben kann; wird Katechisiren mit einer Liebe und mit einer Klarheit durch Liebe, die ihm kein Gräße und kein Katecheticum anzubilden vermag; wird Kinder wahrhaftig confirmiren, versiegeln mit dem heiligen Geiste der Frömmigkeit und der Liebe. Sein frommer Sinn wird ihn weise machen am Krankenbette, bey Zwistigkeiten in Familien, unter Nachbarn, bey Verirrten, Gefallenen, Betrübten. Er wird ihn nicht nur begleiten an den Altar, auszuspenden die Pfänder und Gaben der Liebe, zu weihen die Kinder dem Kinder-Gottes- und Menschen-Freunde Jesus; sondern auch in seine Schulen, an seine Kirchenbücher, in seine Bibliothek, in seine Familie, in seine stillste Einsamkeit und zu den Vergnügungen, die er sich erlaubt. — Liebe, die erstgeborene Tochter dieses Sinnes, wird alles verschönern und beleben. — Wer diesen Geist wecken will im Gemüth, muß ihn aussprechen mit Klarheit, Wärme und Kraft. Er wird nicht gelehrt, ein und angebildet; man steckt damit an, wie mit dem, was man Schwärmerey nennt, was aber nur oft so heißt bey denen, die nicht verstehen die Dinge, die eines höhern Geistes sind.“

Auf

Auf die zweckmäßige Ausarbeitung eines Lehrbuches der katholischen Religion für die Gymnasien ist im Oesterreichischen ein Preis von 500 Flor. gesetzt worden. Die Ausarbeitungen sollten vor dem Anfang August 1809 der Niederösterreichischen Landesregierung eingereicht werden.

Der im Jahre 1807 verstorbene Bischof von Linz Joseph Anton Gall, hatte schon bey seinen Lebzeiten 30000 Floren zur Errichtung eines Priester-Seminars gegeben; bey seinem Sterben überließ er ihm sein ganzes Vermögen. Er nahm von den Zöglingen herzlichen Abschied und ließ sie auf seinem Todtbette noch bitten, ja gute und fromme Geistliche zu werden.

Zu Pesth in Ungarn ist im Jahre 1804 ein neues theologisches General-Seminarium errichtet worden, mit einem Fond von 58500 Floren und andern liegenden Gründen, so daß die jährlichen Einkünfte 17709 Floren betragen. Es sollen darinn jährlich 58 Kleriker als Alumnus erzogen werden. Es steht unter der Ober-Aufsicht des Primas Erzbischof von Gran.

Die Vorsteherin des Convents der Franziscanerinnen nach der Regel der heiligen Clara in Gracau

Cracau Maria Gräfin von Sierakowski hat im Namen dieses Convents im Jahre 1803 eine Mädchenschule errichtet, an welcher ein Katechet mit 300 Floren und eine deutsche Mädchenlehrerin mit 200 Floren (nebst Kost und Wohnung) und einige Klosterfrauen den Unterricht besorgen. Auch wurde eine Stiftung für 6 arme Mädchen adelichen und für eben so viele bürgerlichen Herkommens gemacht. Nebst diesen werden aus den Einkünften des Klosters zehn andere arme Mädchen verpflegt.

Im Königreiche Bayern ist durch die den 1. May 1808 erschienene Konstitution des Königreichs, Tit. 1. §. 6. „allen Religionstheilen ohne Ausnahme, der ausschließliche und vollkommene Besitz der Pfarr- Schul- und Kirchengüter, wie sie nach der Verordnung vom 1. October 1807 unter die drey Rubriken: des Kultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit, in eine Administration vereinigt sind, bestätigt. Diese Besitzungen können weder unter irgend einem Vorwand eingezogen, noch zu einem fremden Zwecke veräußert werden. Dasselbe gilt von den Gütern, welche seiner Zeit den zu errichtenden Bisthümern und Kapiteln zur Dotation angewiesen werden sollen.“

Im Würzburgischen ist durch ein Großherzogliches Rescript vom 27sten April 1808 den
respec-

respectiven Behörden befohlen worden, daß bey Besetzung erledigter Pfarrtheilen und bey andern Beförderungen des Seelsorger- Personals auf jene Competenten besonders Rücksicht genommen werden soll, welche sich ausgezeichnete Verdienste um das Schulwesen erworben haben.

Die vorjährige Fronleichnamsprozession zu Freyburg im Breisgau zeichnete sich dadurch aus, daß anstatt des bisherigen lateinischen Ritus, der bischöflichen Vorschrift gemäß, bey den 4 Stationen passende Stellen aus den Evangelien, nebst zweckmäßigen Gebethen und in treffliche Musik gesetzten Liedern, alles in deutscher Sprache zur großen Erbauung des Volkes gesungen wurden.

Dem berühmten geistlichen Redner Bischof Massillon dessen Erbauungsschriften noch gegenwärtig in Frankreich gern gelesen werden, wird in seinem Geburtsorte, der Stadt Hyeres unweit Toulon ein Monument errichtet, wozu eine Subscription eröffnet worden ist. Hr. Abbé Demazure hat die erste Idee dazu gegeben.

Um die Bildung junger Leute zu befördern, die sich dem geistlichen Stande widmen und den Hirten der Kirchen des französischen Reichs Nachfolger zu erziehen, die ihren Eifer nachahmen und durch ihre Sitten und Kenntnisse das
Ver-

Vertrauen des Volks verdienen, sind durch ein Kaiserliches Decret vom 30. September 1807 für die Diöcesan-Seminarien Frankreichs 1600 Freyplätze gestiftet worden, und zwar 800 ganze Freyplätze zu 400 Franken und 1600 halbe zu 200 Franken jeder. Der Betrag der dadurch entstehenden jährlichen Ausgabe von 640000 Franken wird vom Staate entrichtet.

Durch ein kaiserliches Patent vom 25. Februar d. J. ist das oben S. 364. im Auszuge mitgetheilte Edict Ludwig XIV. über die Declaration der gallicanischen Kirche, zu einem allgemeinen Gesetz des französischen Reichs erhoben worden.

Dem auf kaiserlichen Befehl zu Paris versammelten bischöflichen Rathe (der aus den Cardinälen Fesch und Maury, dem Erzbischof von Tours und vier Bischöfen besteht,) sind unter andern folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt worden: I. „Haben Se. Majestät der Kaiser oder seine Minister das Concordat verletzt?“ II. Hat sich der Zustand des französischen Clerus seit dem das Concordat in Kraft ist, im Ganzen verbessert oder verschlimmert?“

Auf die erste Frage hat gedachter Rath unterm 11. Januar d. J. erklärt: daß das Concordat fortdauernd gehörig beobachtet worden sey, indessen in Ansehung einiger dazu getretenen, durch

durch die Umstände veranlaßten organischen Artikel Schwierigkeiten entstanden, deren Behebung zu wünschen wäre. Dahin gehörte: a) daß von keinem päpstlichen Breve ohne Autorisation der Regierung Gebrauch gemacht werden soll; hievon sollten wenigstens die Ausfertigungen der Pönitentiare, welche das forum internum betreffen, ausgenommen seyn; b) daß die Bischöfe keinen ordiniren dürfen, der nicht eine jährliche Revenüe von 300 Franken nachweisen kann; und c) nicht das 25te Jahr erreicht hat. Dadurch entstande Mangel an Geistlichen, indem sich meistens nur Söhne unvernünftiger Eltern zu diesem Stande entschloßen, und es schwer wäre, den wirklichen Candidaten nach der Vollendung ihrer Studien, welche gewöhnlich früher erfolgt, bis zum 25ten Jahre den nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Endlich d) daß die General-Vicare auch nach dem Tode der Bischöfe bis zur Ernennung eines Nachfolgers ihre Functionen fortsetzen sollen. Dieses lasse sich mit dem Gesetze, nach welchem die Verwaltung der Diöcesen sede vacante den Capiteln zusteht, nicht wohl vereinigen.

Hierauf ist unterm 28. Februar d. J. ein kaiserliches Decret folgenden wesentlichen Inhalts erschienen, daß: 1) die Expeditionen der Pönitentiare für das forum internum ohne irgend eine besondere Authorisation executirt werden können; 2) der organische Artikel, vermöge

ster Jahrg. 4tes Heft. C e dessen

dessen die Nachweisung einer Revenue von 300 Franken zur Ordination erfordert wird, aufgehoben sey; 3) desgleichen jener, welcher das 25ste Jahr, als Bedingniß zur Priesterweihe festsetzt; 4) daß Candidaten des geistlichen Standes, die das 22ste Jahr vollendet haben, ordinirt werden dürfen, aber vor Erlangung des 25sten Jahres eben so, wie dieß in Ansehung der Ehe bestimmt ist, die Einwilligung der Eltern zu ihrer Beyhe beybringen müssen, und daß 5) auch der Artikel wegen der Fortsetzung der Functionen der General-Vicare nach dem Tode des Bischofs aufhöre; und 6) die Capitel die General-Vicare, die sie sede vacante erwählt haben, dem Minister des Cultus präsentieren sollen.

Auf die zweyte Frage hat der genannte Bischöfliche Rath eine kurze Uebersicht dessen aufgestellt, was der Kaiser seit dem Abschluß des Concordats zum Besten der gallicanischen Kirche gethan hat, und dadurch außer Zweifel gesetzt, daß ihr Zustand seit dem bedeutend verbessert worden sey.

Das Königreich Spanien hatte 61,000 Mönche und 80000 Weltgeistliche, (Stifter und einfache Benefizien mitgerechnet.) Portugall fast im Ganzen eine Bevölkerung von 3 Millionen Menschen, und hat 415 Mönchs- und 104 Nonnenklöster.

Nach

Nach einer von ihnen selbst bekannt gemachten Liste, besitzen die Jesuiten im Russischen Reiche 7 Collegia und 11 Missionen außer dem Erziehungsinstitute für junge Edelleute in Petersburg. Sie zählten 245 Mitglieder, deren Haupt seit 1801. P. Bezozowski ist.

Fortsetzung der den Seelsorgern des Bisthums Constanz für die Capitels-Conferenzen communicirten Fragen und Aufgaben: 40) Wodurch kann der Seelsorger schon vor Abschließung der Ehen seiner Pflegempfohlenen berufsmäßig mitwirken, damit ihre Ehen glücklich ausfallen und unglückliche Ehen verhindert werden? 41) Wäre es nicht zuträglich, wenn an Orten, wo oft binnen ein oder zwey Jahren kaum eine Ehesegnung geschieht, allemal bey diesem Anlaß eine Predigt vom Ehestande und dessen weitumfassenden Pflichten gehalten würde? 42) Es giebt vielleicht wenige Orte, wo nicht bey der Segnung einige mehr oder minder schädliche Mißbräuche herrschten. Welche sind diese in jeder Pfarrgemeinde des Bisthums? und welches wären die passenden Mittel sie auszutilgen? 43) Welche Gründe sind die einbringlichsten und wirksamsten, deren sich ein Seelsorger bedienen kann, um die Einigkeit in der Ehe zu empfehlen, und den gestörten Ehefrieden herzustellen? 44) Wie kann und soll ein

ein Seelforger kinderlose Eltern, oder solche die arm und mit Kindern überhäuft sind, trösten und mit ihrem Schicksale zufrieden machen?
45) Wie hat sich der Seelforger bey Ehebruchs-
geschichten sowohl gegen den fehlerhaften, als
unschuldigen Theil zu verhalten?

B e r i c h t i g u n g.

Seite 188 des 4ten Jahrgangs, L. 12 von unten ist
zu lesen: „Der Capellan Franz Bbhm in Gieraltowitz zum
Pfarr-Administrator (statt Pfarrer) in Wieschowa.“

Die H. H. Erzpriester, aus deren Kreisen die Subscrip-
tionsgelder für den nun vollständig erschienenen 5ten Jahr-
gang noch nicht eingegangen sind, ersuchen wir hiernit erge-
benst, solche baldigst einzuziehen und mit dem Namensver-
zeichniß der H. H. Subscribenten, für welche bezahlt wird,
gefälligst einzusenden.

Denjenigen H. H. Dilectanten, welchen die ersten 4 Jahr-
gänge zur Vollständigkeit der bey ihrem Beneficio anzube-
wahrenden Sammlung dieser Zeitschrift mangeln, erbiethen
wir uns solche zu ihrer Erleichterung bis Pfingsten
d. J. zu folgenden herabgesetzten Preisen abzulassen:

Wer die 4 ersten Jahrgänge vollständig nimmt,
erhält solche zusammen für 2 Rthlr. Wer aber von die-
sen 4 Jahrgängen nur einen oder den andern einzeln ver-
langt, bezahlt für jeden 16 ggr. Einzelne Hefte hin-
gegen können nur für 6 ggr., so wie der 5te Jahrgang
und jeder der folgenden für 1 Rthlr. abgelassen werden.
Daß diese Preise nach dem Realwerth zu nehmen sind,
wird jedem von selbst einleuchten.

Wir hoffen daher, daß die H. H. Erzpriester, von wel-
chen uns noch keine Nachricht gekommen ist, wieviel Ex-
emplare der ersten 4 Jahrgänge, oder welche einzelne Theile
derselben für ihren Kreis nöthig sind, die Güte haben wer-
den, uns solches bald gefällig bekannt zu machen.

Die Redaction.

Wojewódzka i Miejska Biblioteka Publiczna
Im. E. Smolki w Opolu

ni inw. :

435 cs, 427
cs

Syg. :

1809 n.

